

## ***Voranschlag 2025***

***SPERRFRIST BIS 26. SEPTEMBER 2024, 09:30 UHR***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 24. September 2024, RRB Nr. 2024/1571

### **Zuständiges Departement**

Finanzdepartement

### **Vorberatende Kommission(en)**

Finanzkommission  
Sachkommissionen

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1. Übersicht.....	5
1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen .....	5
1.2 Budgetierungsprozess .....	7
1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2025 im Vergleich zum Voranschlag 2024.....	8
1.3.1 Übersicht.....	8
1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2024 und Voranschlag 2025.....	9
1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2023 und Voranschlag 2025 .....	10
1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage .....	12
1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2021–2025 .....	12
2. Globalbudgets .....	15
2.1 Struktur der Globalbudgets.....	16
2.2 Übersicht der Globalbudgetsaldi.....	16
3. Entwicklung in den einzelnen Departementen .....	18
3.1 Erfolgsrechnung.....	18
3.2 Investitionsrechnung .....	22
4. Die grössten Aufwandpositionen.....	25
4.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2024–2025 .....	25
4.2 Pensenübersicht.....	27
4.3 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen.....	29
4.4 Zinsdienst.....	30
4.5 Abschreibungen.....	30
4.5.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen .....	30
4.5.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen .....	31
4.6 Strassenrechnung.....	31
4.7 Gesundheit.....	32
4.8 Gesellschaft und Soziales.....	32
5. Die grössten Ertragspositionen.....	35
5.1 Bundesanteile .....	36
5.2 Staatssteuerertrag .....	37
5.3 Nebensteuern .....	38
6. Antrag.....	39
7. Beschlussesentwurf.....	41

## Kurzfassung

Nachdem seit 2018 jeweils Ertragsüberschüsse erwirtschaftet werden konnten, weist die Staatsrechnung des Kantons Solothurn seit 2023 wieder Aufwandüberschüsse aus. In der Rechnung 2023 betrug dieser 58,3 Mio. Franken und im Voranschlag 2024 112,2 Mio. Franken. Der Semesterbericht 2024 geht gegenüber dem Voranschlag 2024 von einem um 21,9 Mio. Franken besseren Ergebnis aus (Aufwandüberschuss: 90,3 Mio. Franken). Auch mit dem vorliegenden Voranschlagsentwurf 2025 wird ein Aufwandüberschuss von 102,8 Mio. Franken erwartet. Verglichen mit dem Semesterbericht 2024 entspricht dies einer Verschlechterung von 12,5 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen werden für 2025 in der Höhe von 83,1 Mio. Franken budgetiert. Im Vergleich zum Semesterbericht 2024 liegen diese 14,8 Mio. Franken höher bzw. im Vergleich zum Voranschlag 2024 (96,0 Mio. Franken) um 12,9 Mio. Franken tiefer.

Das Eigenkapital betrug per 31. Dezember 2023 671,1 Mio. Franken und dürfte per Ende 2025 auf unter 600 Mio. Franken sinken.

Mit dem Voranschlag 2025 werden folgende zentrale Finanzkennzahlen ausgewiesen:

<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>Betrag (Mio. Fr.)</b>
<i>Erfolgsrechnung</i>	
Betrieblicher Aufwand	2'719.7
Betrieblicher Ertrag	-2'640.8
<b>Betriebsergebnis (Aufwandüberschuss)*</b>	<b>78.8</b>
Finanzaufwand	25.5
Finanzertrag	-28.8
<b>Operat. Ergebnis Verwaltungstätigkeit (Aufwandüberschuss)</b>	<b>75.5</b>
Wertberichtigungen / a.o. Aufwand/Ertrag	0.0
<b>Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>75.5</b>
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27.3
<b>Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>102.8</b>
<i>Investitionsrechnung</i>	
Investitionsausgaben	98.8
Investitionseinnahmen	-15.6
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>83.1</b>
Cash Loss (Bruttoaufwandüberschuss)	1.2
Selbstfinanzierungsgrad	-1%

\*Aufgrund von Rundungen können sich in der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

## Lohnanpassung

Die Lohnmassnahmen werden alljährlich von den Sozialpartnern (GAVKO) ausgehandelt. Dieses Jahr starten die Verhandlungen im September. Erste Ergebnisse werden im November erwartet. Im vorliegenden Voranschlagsentwurf 2025 sind daher noch keine Lohnmassnahmen enthalten.

## Vergleich mit dem Voranschlag 2024

Mit einem **Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung** von 102,8 Mio. Franken wird im Voranschlag 2025 ein um 9,5 Mio. Franken besseres Ergebnis ausgewiesen als im Vorjahr (Voranschlag 2024: 112,2 Mio. Franken).

Die **Nettoinvestitionen** liegen mit 83,1 Mio. Franken 13,4 % unter dem Niveau des Vorjahres (Voranschlag 2024: 96,0 Mio. Franken).

Der **Cash Loss** (Bruttoaufwandüberschuss) beträgt 1,2 Mio. Franken und verbessert sich im Vergleich zum Voranschlag 2024 um 14,3 Mio. Franken (Cash Loss 2024: 15,5 Mio. Franken). Ein Cash Loss bedeutet, dass die laufenden Ausgaben nicht aus den laufenden Erträgen finanziert werden können.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** kann im Vergleich zum Vorjahresbudget leicht gesteigert werden, liegt aber mit -1 % immer noch im negativen Bereich (2024: -16 %). Die Nettoverschuldung steigt infolge des Finanzierungsfehlbetrages von 84,3 Mio. Franken weiter an.

## Vorgaben der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 5. Juni 2024 über die Vorgaben zum Voranschlag 2025 beraten. Als Diskussionsgrundlage dienten der Geschäftsbericht 2023 und der IAFP 2025–2028. Mit Schreiben vom 6. Juni 2024 hat die Finanzkommission dem Regierungsrat mitgeteilt, dass sie für 2025 einen ausgeglichenen operativen Cash-Flow erwartet. Dies entspricht einer Verbesserung von 24,5 Mio. Franken gegenüber dem aktuellen Finanzplanjahr 2025.

## Entwicklung der Finanzlage

Die Ausfinanzierung der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) führte zu einem Anstieg der Nettoverschuldung um 1,1 Mrd. Franken per 1. Januar 2015. Der Fehlbetrag wird durch jährliche Abschreibungen in der Höhe von 27,3 Mio. Franken über 40 Jahre hinweg abgetragen. Per Ende 2023 betrug die Nettoverschuldung 999,2 Mio. Franken. Das Ziel aus dem Legislaturplan 2021–2025, die Pro-Kopf-Verschuldung mittelfristig bis ins Jahr 2030 auf unter 4'000 Franken zu reduzieren, wurde per 31. Dezember 2023 mit 3'459 Franken erreicht. Mit den vorliegenden Planzahlen für 2024 und 2025 wird diese per Ende 2025 wieder auf 4'059 Franken ansteigen.

Die Verschlechterung der Finanzlage hat verschiedene Gründe: Zum einen steigen die Kosten in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit weiterhin stark an und auch der Investitionsbedarf ist nach wie vor hoch. Digitalisierung und Klimaschutz erfordern ebenfalls höhere Ressourcen. Dazu kommen neue Staatsbeiträge zur Familienergänzenden Kinderbetreuung oder die Umsetzung der Pflegeinitiative. Die Staatssteuererträge steigen zwar, aber es ist weiterhin mit keiner Gewinnausschüttung der SNB zu rechnen.

Im Vergleich zum Voranschlag 2024 verbessert sich das Gesamtergebnis um 9,5 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2023 verschlechtert sich das Gesamtergebnis um 44,5 Mio. Franken.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Voranschlag 2025.

## **1. Übersicht**

### **1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen**

Der Voranschlag 2025 richtet sich nach dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1).

Inhaltlich sind die folgenden Grundlagen zur Erstellung des Voranschlages 2025 von Bedeutung:

### **Vorgaben der Finanzkommission vom 5. Juni 2024**

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 5. Juni 2024 über die Vorgaben zum Voranschlag 2025 beraten. Als Diskussionsgrundlage dienten der Geschäftsbericht 2023 und der IAFP 2025–2028. Mit Schreiben vom 6. Juni 2024 hat die Finanzkommission dem Regierungsrat mitgeteilt, dass sie für 2025 einen ausgeglichenen operativen Cash Flow erwartet. Weiter begrüssen es die Mitglieder der Finanzkommission, dass im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen ein Massnahmenplan im Umfang von 60 Mio. Franken erarbeitet wird und sie erwarten, dass dieses Ziel auch erreicht wird.

Mit dem vorliegenden Entwurf zum Voranschlag 2025 wird ein Cash Loss von 1,2 Mio. Franken ausgewiesen. Die Vorgabe der Finanzkommission konnte also fast erreicht werden.

### **Gewinnausschüttung SNB**

Gemäss der aktuellen Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 29. Januar 2021 für die Jahre 2020 bis 2025 wäre maximal eine sechsfache Gewinnausschüttung möglich, solange das Jahresergebnis und die Höhe der Ausschüttungsreserven der SNB dies zulassen. Per 30. Juni 2024 konnte die SNB einen Gewinn von 56,8 Mrd. Franken ausweisen. Die Ausschüttungsreserven sind weiterhin mit 53,2 Mrd. Franken im Minus. Aufgrund dieser Zahlen und der volatilen Finanzmärkte ist im vorliegenden Voranschlagsentwurf 2025 keine Gewinnausschüttung berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 13. Juni 2024 hat die SNB angekündigt, dass Bund und Kantone mit Stichtag 30. April 2025 die Zuweisung aus der zurückgerufenen 6. Banknotenserie erhalten werden. Der Rückruf erfolgte am 28. April 2000 und 25 Jahre nach dem Rückruf können die nicht eingetauschten Banknoten gemäss Art. 9 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Währung und Zahlungsmittel verwendet werden. Für den Kanton Solothurn beträgt der Anteil rund 15 Mio. Franken, welche im vorliegenden Voranschlagsentwurf eingerechnet worden sind.

### **Ausfinanzierung Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO)**

Am 28. September 2014 hatte das Volk an der Urne entschieden, dass die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) ausfinanziert wird. Das entsprechende Gesetz ist seit dem 1. Januar 2015 gültig und die PKSO ist rückwirkend auf diesen Zeitpunkt ausfinanziert worden. Der Betrag von 1'091,6 Mio. Franken wurde vollumfänglich der Erfolgsrechnung 2015 belastet. Der Kanton bezahlt das Darlehen mittels einer jährlichen Annuität über 40 Jahre zurück. In der Annuität sind sowohl der Zinsaufwand wie auch die Amortisation enthalten. Die jährlichen Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages von 27,3 Mio. Franken, die dazu dienen, die Schuld von über 1 Mrd. Franken innerhalb von 40 Jahren zurückzubezahlen, sowie die erfolgswirksamen Zinskosten (7,8

Mio. Franken) sind im Voranschlag 2025 enthalten, ebenso die von der PKSO dem Kanton gutgeschriebenen Anteile der Arbeitgeberbeiträge zugunsten der Ausfinanzierung (29,2 Mio. Franken).

### **Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)**

Massgeblichen Einfluss auf den Voranschlag hat der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA). Die Berechnung des Ressourcenausgleichsbetrages ist sehr komplex. Der Anteil des Kantons Solothurn ist zu einem kleinen Teil abhängig von der Entwicklung der eigenen Ressourcen (Steuersubstrat), massgeblich aber von den Bewegungen der anderen 25 Kantone. Deshalb sind bereits mittelfristige Prognosen mit Unsicherheiten verbunden. Der Ressourcenindex des Kantons Solothurn beträgt für 2025 71,8 Punkte (2024: 71,9 Punkte).

Bei der Berechnung des NFA Ressourcenausgleichs wurde 2020 ein Systemwechsel vorgenommen. Das zentrale Element ist die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86,5 % des schweizerischen Durchschnitts. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen auf die ressourcenschwachen Kantone wurde dieser Wert schrittweise eingeführt. Im Jahr 2022 erfolgte der letzte Reduktionsschritt und die garantierte Mindestausstattung beträgt von nun an 86,5 %. Der Kanton Solothurn erhält 2025 insgesamt 443,2 Mio. Franken aus dem NFA. Das sind 7,3 Mio. Franken weniger als 2024. Darin sind Abfederungsmassnahmen (4,3 Mio. Franken) und Ergänzungsbeiträge (24,2 Mio. Franken) enthalten. Diese beiden Beiträge des Bundes zur Abfederung der Finanzausgleichsreform 2020 sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Im Vergleich zum Vorjahr haben die beiden Beiträge bereits um 20,6 Mio. Franken abgenommen und werden 2026 (Abfederungsmassnahmen) bzw. 2031 (Ergänzungsbeiträge) ganz wegfallen.

Diese am 12. Juni 2024 publizierten Zahlen für das Jahr 2025 wurden den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) wird an ihrer Plenarversammlung vom 27. September 2024 zu den vorliegenden Berechnungen Stellung nehmen und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) Bericht erstatten. Anschliessend wird der Bundesrat die Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) den neuen Werten anpassen und auf den 1. Januar 2025 in Kraft setzen.

### **Grundstückgewinnsteuer**

Die Massnahme BJD\_K16 des Massnahmenplans 2014 verlangt eine Reduktion der jährlichen Zuweisung des kantonalen Anteils an den Grundstückgewinnsteuern von 20 % auf 17,5 % in den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds. Aus dem Ertrag der 2025 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 2,2 Mio. Franken (Voranschlag 2024: 1,8 Mio. Franken) in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.

### **Allgemeiner Treibstoffzollanteil, Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Globalbeitrag Hauptstrassen**

Der allgemeine Treibstoffzollanteil von 7,5 Mio. Franken (Voranschlag 2024: 7,6 Mio. Franken) sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen von 2,3 Mio. Franken (analog Voranschlag 2024) sollen vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen werden.

Von den 12,8 Mio. Franken (Voranschlag 2024: 13,1 Mio. Franken) aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sollen 50 % der Strassenrechnung zugewiesen werden.

## **Lohnanpassung**

Nach § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 führen die Vertragsparteien jährlich Verhandlungen über Lohnanpassungen. Sie berücksichtigen dabei die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Die jährlichen Verhandlungen über die Lohnentwicklung gehören zu den Aufgaben der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO; [§ 10 Buchstabe h GAV]).

Der Regierungsrat und die Personalverbände starten die Lohnverhandlungen im September 2024. Mit einem Ergebnis wird im November gerechnet. Im vorliegenden Voranschlagsentwurf sind daher noch keine Lohnmassnahmen enthalten.

## **Impulsprogramm Digitalisierung**

Der Kantonsrat hat am 29. März 2023 das «Impulsprogramm SO!Digital 2023–2025» beschlossen. Damit wurde der Staatskanzlei ein Verpflichtungskredit für Kleinprojekte von 6'295'000 Franken bewilligt (SGB 0192a/2022). Davon sind 1'640'000 Franken im Voranschlag 2025 eingeplant. Zudem hat der Kantonsrat davon Kenntnis genommen, dass für den Aufbau von Digitalteams in den einzelnen Departementen 14,7 Vollzeitstellen benötigt werden (SGB 0192b/2022). Für diese Stellen wurde aber noch kein Verpflichtungskredit gesprochen. Allfällige Zusatzkredite aufgrund dieses Stellenaufbaus müssen durch die einzelnen Globalbudgetdienststellen beantragt werden, sobald sie aus finanzrechtlicher Sicht nötig werden. In der Weisung zur Erstellung vom Voranschlag 2025 (RRB Nr. 2024/1010 vom 18. Juni 2024) wurden die Departemente und Ämter angewiesen, diesen Stellenaufbau separat in ihren Globalbudgetblättern auszuweisen.

### **1.2 Budgetierungsprozess**

Der Regierungsrat hat in seiner Weisung zur Erstellung des Voranschlages 2025 (RRB Nr. 2024/1010 vom 18. Juni 2024) den Auftrag der Finanzkommission zur Verbesserung des Voranschlages um 24,5 Mio. Franken gegenüber dem Finanzplanjahr 2025 aus dem IAFP 2025–2028 an die Departemente weitergegeben.

Nach den ersten Eingaben der Ämter und Dienststellen per Mitte Juli resultierte ein operativer Cash Loss von 41,4 Mio. Franken. In diversen Bereichen mussten die Kosten aufgrund neuester Schätzungen nach oben angepasst werden. Diese konsolidierten Daten wurden Anfang August der Regierung vorgelegt und sie hat diverse Verbesserungsmassnahmen beschlossen. Als Basis diente der Semesterbericht 2024. Im nun vorliegenden Voranschlagsentwurf beträgt der Cash Loss 1,2 Mio. Franken, womit die Vorgabe der Finanzkommission fast erreicht wurde.

## 1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2025 im Vergleich zum Voranschlag 2024

## 1.3.1 Übersicht

<b>Kennzahlen (Beträge in Mio. Fr.)</b>	<b>VA24</b>	<b>VA25</b>	<b>Differenz</b>
<u>Erfolgsrechnung:</u>			
Betrieblicher Aufwand	2'593.6	2'719.7	126.1
Betrieblicher Ertrag	-2'505.8	-2'640.8	-135.1
<b>Betriebsergebnis</b> (Aufwandüberschuss)	<b>87.8</b>	<b>78.8</b>	<b>-8.9</b>
Finanzaufwand	25.3	25.5	0.2
Finanzertrag	-28.2	-28.8	-0.6
<b>Operat. Ergebnis Verwaltungstätigkeit</b> (Aufwandüberschuss)	<b>84.9</b>	<b>75.5</b>	<b>-9.4</b>
Wertberichtigungen / a.o. Aufwand/Ertrag	0.0	0.0	0.0
<b>Operatives Ergebnis</b> (Aufwandüberschuss)	<b>84.9</b>	<b>75.5</b>	<b>-9.4</b>
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27.3	27.3	0.0
<b>Gesamtergebnis</b> (Aufwandüberschuss)	<b>112.2</b>	<b>102.8</b>	<b>-9.4</b>
<u>Investitionsrechnung:</u>			
Investitionsausgaben	109.5	98.8	-10.7
Investitionseinnahmen	-13.5	-15.6	-2.1
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>96.0</b>	<b>83.1</b>	<b>-12.9</b>
<u>Finanzierung:</u>			
Bruttoergebnis (Cash Loss)	15.5	1.2	-14.3
<b>Finanzierungsergebnis</b> (Fehlbetrag)	<b>111.5</b>	<b>84.3</b>	<b>-27.2</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> (Cash Loss in % der Nettoinvestitionen)	<b>-16%</b>	<b>-1%</b>	<b>15%</b>

Die zentralen Finanzkennzahlen konnten im vorliegenden Voranschlagsentwurf 2025 gegenüber dem Voranschlag 2024 leicht verbessert werden. Die Nettoverschuldung wird aber weiter ansteigen.

### 1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2024 und Voranschlag 2025

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken) zwischen Voranschlag 2024 und Voranschlag 2025 sind bei folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Wertberichtigungen) zu verzeichnen:

<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>in Mio. Fr.</b>
<b>Mehraufwand</b> (Defiziterhöhende Abweichung)		
Globalbudgets gesamthaft		34.9
Volksschule	14.9	
Energie und Klima	6.6	
Dienstleistungen der Staatskanzlei	3.9	
Finanzen und Statistik	3.7	
Ergänzungsleistungen IV		12.0
Spitalbehandlungen KVG		8.0
Prämienverbilligung KVG		5.1
Abschreibungen Kantonsstrassen		3.0
Kostgelder Straf-/Massnahmenvollzug		2.8
Volksschulen (Staatsbeiträge)		2.3
Familienergänzende Kinderbetreuung		2.0
<b>Total Mehraufwand</b>		<b>70.1</b>
<b>Minderertrag</b> (Defiziterhöhende Abweichung)		
keine		
<b>Total Minderertrag</b>		<b>0.0</b>
<b>Minderaufwand</b> (Defizitsenkende Abweichung)		
keine		
<b>Total Minderaufwand</b>		<b>0.0</b>
<b>Mehrertrag</b> (Defizitsenkende Abweichung)		
Kantonale Steuern		74.9
Staatssteuern NP inkl. Quellensteuer	43.2	
Staatssteuern JP	27.0	
Bundesanteile		3.9
Reingewinn SNB (Zuweisung 6. Banknotenserie)	15.0	
NFA Total	-7.3	
DBST	-4.3	
Erträge Verlustscheininkasso/URP		3.4
<b>Total Mehrertrag</b>		<b>82.2</b>

Bei den Aufwand- und Ertragsposten, welche vom Voranschlag 2024 zum Voranschlag 2025 die grössten Änderungen erfahren, überschreiten die defizitsenkenden Abweichungen die defiziterhöhenden Abweichungen um 12,1 Mio. Franken (Differenz Voranschlag 2025 / Voranschlag 2024: - 9,5 Mio. Franken).

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>in Mio. Fr.</b>
<b>Höhere Nettoinvestitionen</b>	
keine	
<b>Total</b>	<b>0.0</b>
<b>Tiefere Nettoinvestitionen</b>	
Spitalbauten	4.0
Kantonsstrassenbau	4.0
Bildungs- und Allgemeinbauten	2.4
<b>Total</b>	<b>10.4</b>

Die grössten ergebnisverbessernden Abweichungen (tiefere Nettoinvestitionen) übersteigen die ergebnisverschlechternden Abweichungen (höhere Investitionen) um 10,4 Mio. Franken (Differenz Voranschlag 2025 / Voranschlag 2024: - 12,9 Mio. Franken).

### 1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2023 und Voranschlag 2025

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken) zwischen Rechnung 2023 und Voranschlag 2025 sind bei den folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Wertberichtigungen) zu verzeichnen:

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>in Mio. Fr.</b>
<b>Mehraufwand</b> (Defiziterhöhende Abweichung)	
Globalbudgets gesamthaft	72.1
Volksschule	22.4
Energie und Klima	7.7
Polizei	6.2
Dienstleistungen der Staatskanzlei	5.1
Finanzen und Statistik	3.8
Berufsschulbildung	3.6
Informationstechnologie	3.4
Mittelschulbildung	3.0
Steuerwesen	2.2
Öffentlicher Verkehr	2.1
Gerichte	2.0
Spitalbehandlungen KVG	22.2
Ergänzungsleistungen IV	16.7
Volksschule (Staatsbeiträge)	9.1
Prämienverbilligung KVG	8.3
Zinsendienst	2.5
Familienergänzende Kinderbetreuung	2.0
<b>Total Mehraufwand</b>	<b>132.9</b>

**Minderertrag** (Defiziterhöhende Abweichung)

keine

---

**Total Minderertrag** **0.0**


---

**Minderaufwand** (Defizitsenkende Abweichung)

Finanzausgleich Einwohnergemeinden	4.6
Grundstücke und Liegenschaften	2.3
Sozialversicherung	2.1

---

**Total Minderaufwand** **9.0**


---

**Mehrertrag** (Defizitsenkende Abweichung)

Kantonale Steuern		50.1
Staatssteuern NP inkl. Quellensteuer	36.4	
Staatssteuern JP	17.2	
Bundesanteile		40.3
NFA Ergänzungsbeiträge	24.2	
Reingewinn SNB (Umtausch 6. Banknotenserie)	15.0	
Verrechnungssteuer	5.1	
NFA Abfederungsmassnahmen	-4.2	
Erträge Verlustscheininkasso/URP		3.4

---

**Total Mehrertrag** **93.8**


---

Bei den Aufwand- und Ertragsposten, welche von der Rechnung 2023 zum Voranschlag 2025 die grössten Änderungen erfahren, übersteigen die defiziterhöhenden Abweichungen die defizitsenkenden Abweichungen um 30,1 Mio. Franken (Differenz Rechnung 2023 / Voranschlag 2025: 44,5 Mio. Franken).

---

**Investitionsrechnung** **in Mio. Fr.**


---

**Höhere Nettoinvestitionen**

Bildungs- und Allgemeinbauten	3.7
Informatik	3.7

---

**Total** **7.4**


---

**Tiefere Nettoinvestitionen**

Hochbauten Strassenrechnung	9.6
Spitalbauten	4.1

---

**Total** **13.7**


---

Die grössten ergebnisverbessernden Abweichungen (tiefere Nettoinvestitionen) übersteigen die ergebnisverschlechternde Abweichung (höhere Investitionen) um 6,3 Mio. Franken (Differenz Rechnung 2023 / Voranschlag 2025: -3,3 Mio. Franken).

## 1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage

## 1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2021–2025

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage seit 2021:

<b>Kennzahlen</b> (in Mio. Fr. bzw. %)	<b>RE 2021</b>	<b>RE 2022</b>	<b>RE 2023</b>	<b>VA 2024</b>	<b>VA 2025</b>
Operativer Cashflow <sup>3)</sup>	170.7	238.3	44.6	-15.5	-1.2
Abschreibungen	-60.9	-62.8	-76.1	-69.4	-74.3
Oper. Ergebnis Verwaltungstätigkeit <sup>2)</sup>	109.8	175.5	-31.5	-84.9	-75.5
Wertberichtigungen	0	0	-0.5	0	0
Operatives Ergebnis ER <sup>2)</sup>	109.8	175.5	-31.0	-84.9	-75.5
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	-27.3	-27.3	-27.3	-27.3	-27.3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung <sup>2)</sup>	82.5	148.2	-58.3	-112.2	-102.8
Nettoinvestitionen	75.7	86.5	86.4	96.0	83.1
Finanzierungsergebnis	95.0	151.8	-41.3	-111.5	-84.3
Selbstfinanzierungsgrad in %	225%	276%	52%	-16%	-1%
Gesamtabschreibungssatz in %	3.8%	4.7%	5.1%	4.9%	5.3%
Eigenkapital	526.7	702.1	671.1	n.a.	n.a.
Nettoverschuldung <sup>1)</sup>	1'198.5	957.7	999.2	1'110.7	1'195.0
Dito, in Fr. pro Einwohner	4'259	3'350	3'459	3'809	4'059
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag total	17.0	13.4	9.8	13.2	13.8
Dito, in % der Staatssteuern	2.0%	1.5%	1.1%	1.5%	1.4%
Einwohner per Ende Jahr	281'415	285'901	288'836	291'613	294'407

1) Die Zahlen im Voranschlag 2024 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2023 aktualisiert.

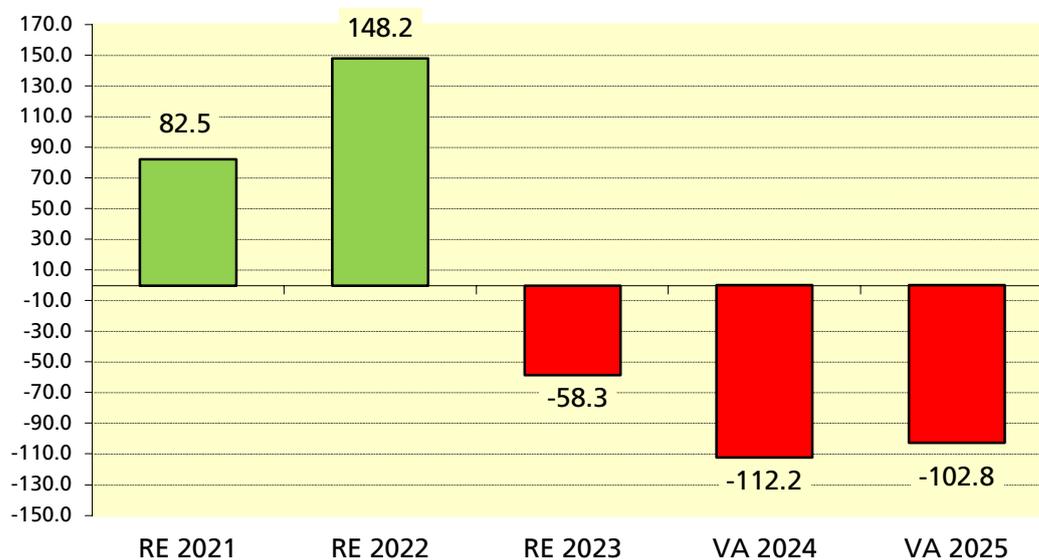
2) Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)

3) Cash Flow (+) / Cash Loss (-)

Die nachfolgenden grafischen Darstellungen zeigen die Entwicklung der wesentlichsten Finanzkennzahlen von 2021 bis 2025:

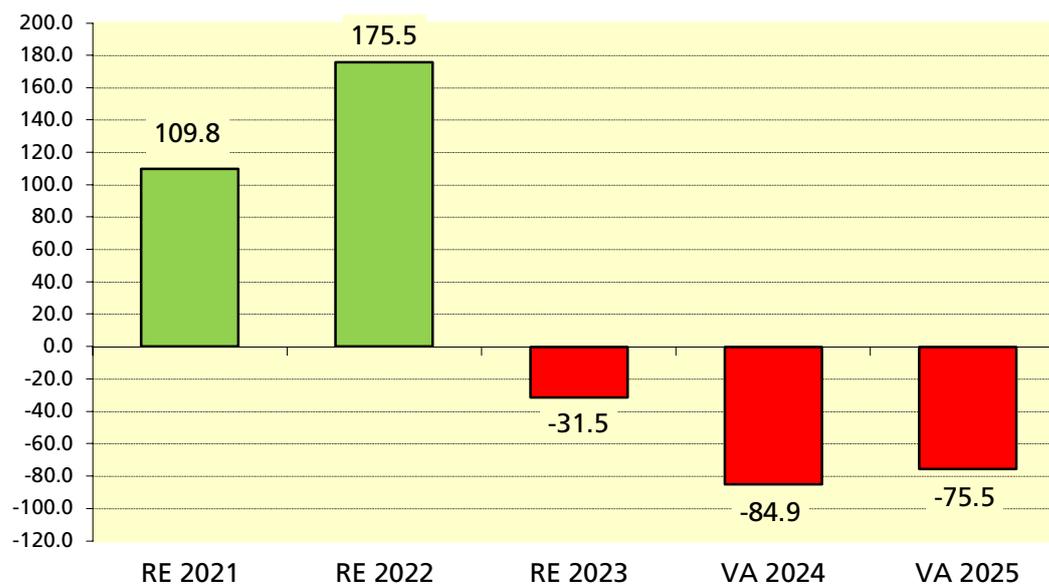
### Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

(in Mio. Franken)



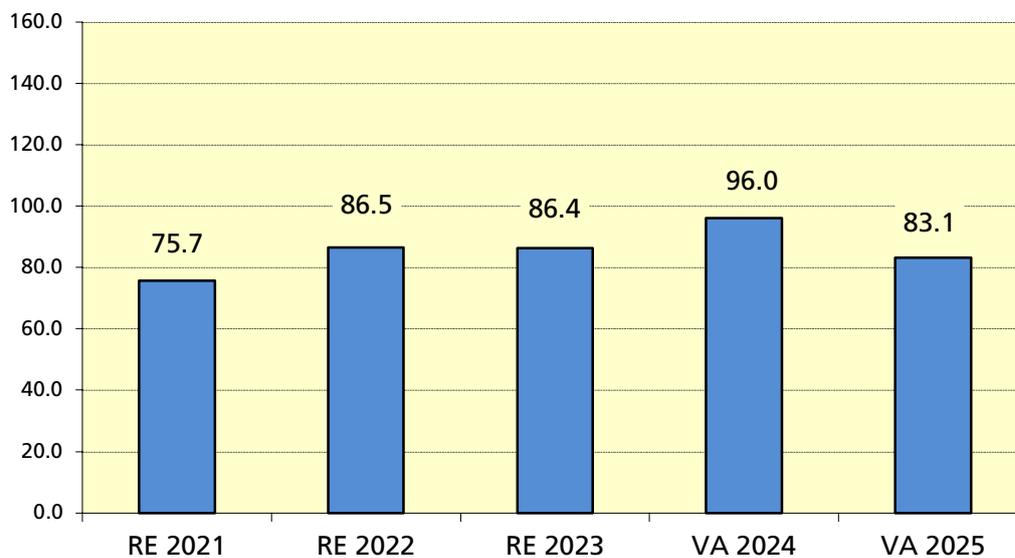
### Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

(in Mio. Franken)

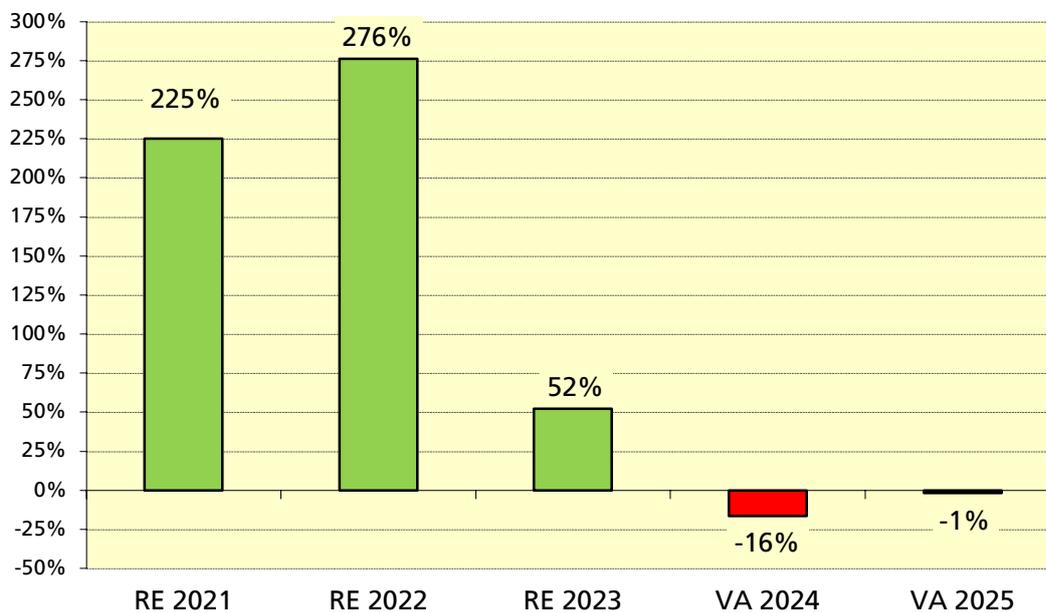


## Nettoinvestitionen

(in Mio. Franken)



## Operativer Selbstfinanzierungsgrad



## 2. Globalbudgets

Im Voranschlag 2025 sind Globalbudgets für folgende Aufgaben enthalten:

Die mit \* gekennzeichneten Globalbudgets werden im Jahr 2025 eine neue GB-Periode beginnen und dem Kantonsrat gleichzeitig mit dem Voranschlag 2025 zum Beschluss vorgelegt. Das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird ausnahmsweise für ein Jahr erstellt, da in der Abteilung CCDV namentlich das Nachfolgeprojekt des «Impulsprogrammes» erst im Verlauf von 2025 konkretisiert wird.

<b>Globalbudget (aufgabenbezogen)</b>	<b>Leistungserbringende Dienststelle/n</b>
Behörden	Behörden
- Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat*	- Parlamentsdienste
Staatskanzlei	Staatskanzlei
- Dienstleistungen der Staatskanzlei*	- Staatskanzlei
- Drucksachen und Lehrmittel*	- Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag
Bau- und Justizdepartement	Bau- und Justizdepartement
- Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	- Departementssekretariat BJD und Amtliche Geoinformation
- Raumplanung	- Amt für Raumplanung
- Hochbau	- Hochbauamt
- Strassen	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Öffentlicher Verkehr*	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Administrative und techn. Verkehrssicherheit	- Motorfahrzeugkontrolle
- Umwelt	- Amt für Umwelt
- Denkmalpflege und Archäologie	- Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Jugendanwaltschaft	- Jugendanwaltschaft
- Staatsanwaltschaft*	- Staatsanwaltschaft
Departement für Bildung und Kultur	Departement für Bildung und Kultur
- Führungsunterstützung DBK	- Departementssekretariat DBK
- Volksschule*	- Volksschulamt
- Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen*	- Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
- Kultur und Sport	- Amt für Kultur und Sport
- Mittelschulbildung	- Mittelschulen (Kantonsschulen Solothurn und Olten)
- Berufsschulbildung*	- Berufsbildungszentren Solothurn-Grenchen und Olten
Finanzdepartement	Finanzdepartement
- Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht	- Departementssekretariat FD und Amtschreiberei-Inspektorat
- Finanzen und Statistik*	- Amt für Finanzen
- Personalwesen*	- Personalamt
- Steuerwesen	- Kantonales Steueramt
- Informationstechnologie	- Amt für Informatik und Organisation
- Amtschreiberei-Dienstleistungen*	- Amtschreibereien
- Staatsaufsichtswesen	- Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern	Departement des Innern
- Führungsunterstützung Departement des Innern, Swisslos-Fonds und Oberämter*	- Departementssekretariat DDI
- Gesundheit	- Gesundheitsamt
- Gesellschaft und Soziales*	- Amt für Gesellschaft und Soziales
- Migration	- Migrationsamt
- Justizvollzug	- Amt für Justizvollzug
- Polizei Kanton Solothurn	- Polizei Kanton Solothurn

<b>Globalbudget (aufgabenbezogen)</b>	<b>Leistungserbringende Dienststelle/n</b>
Volkswirtschaftsdepartement	Volkswirtschaftsdepartement
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenbeziehungen und Stiftungsaufsicht</li> <li>- Wirtschaft und Arbeit</li> <li>- Energie und Klima</li> <li>- Gemeinden und Zivilstandsdienst</li> <li>- Wald, Jagd und Fischerei</li> <li>- Landwirtschaft</li> <li>- Militär und Bevölkerungsschutz*</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Departementssekretariat VWD</li> <li>- Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)</li> <li>- AWA, Energiefachstelle</li> <li>- Amt für Gemeinden</li> <li>- Amt für Wald, Jagd und Fischerei</li> <li>- Amt für Landwirtschaft</li> <li>- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz</li> </ul>
Gerichte	Gerichte
- Gerichte	- Gerichte

## 2.1 Struktur der Globalbudgets

Der Kantonsrat hat am 12. Dezember 2012 die WoV-Revision des Parlamentsrechts beschlossen (RG 183/2012). Nach § 88 unterbreitet der Regierungsrat den zuständigen Sachkommissionen spätestens Ende Februar die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets. Die Budgetstruktur ab 2025 wurde den Sachkommissionen mit RRB Nr. 2024/269 am 27. Februar 2024 vorgeschlagen. Die Sachkommissionen beschliessen die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets bis spätestens Ende Mai. Die Beschlüsse der Kommissionen sind für die Erarbeitung der Globalbudgetvorlagen durch Regierung und Verwaltung verbindlich. Mehrjährige Globalbudgets laufen nach alter Struktur aus, wenn der Kantonsrat nicht anders entscheidet. Infolge des Erarbeitungsprozesses kann es zu Anpassungsbedarf kommen. So wird für das Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» die neue Bezeichnung «Drucksachen und Büromaterial» dem Kantonsrat unterbreitet.

## 2.2 Übersicht der Globalbudgetsaldi

Der Aufwandüberschuss aller Globalbudgets erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2024 um 34,9 Mio. Franken oder 5,6 %. Die grössten Anstiege entfallen auf die «Volksschule» (14,9 Mio. Franken), «Energie und Klima» (6,6 Mio. Franken), die «Dienstleistungen der Staatskanzlei» (3,9 Mio. Franken) und «Finanzen und Statistik» (3,7 Mio. Franken). Von den insgesamt 40 Globalbudgets steigen deren 25, 3 bleiben konstant und 12 nehmen ab.

Detaillierte Informationen zu Leistungen, Finanzen und Personal sind auf den Voranschlagsblättern der einzelnen Globalbudgets ersichtlich. Insbesondere neu geschaffene Stellen im Rahmen vom «Impulsprogramm SO!Digital 2023–2025» werden dort explizit aufgeführt (vgl. Ausführungen zum Impulsprogramm Digitalisierung auf Seite 7). Aus der Saldovorgabe wird zudem ersichtlich, ob aufgrund dieses Stellenaufbaus ein Zusatzkredit nötig wird. Der Kantonsrat hat mit der Vorlage im März 2023 lediglich den Verpflichtungskredit der Staatskanzlei erhöht und einen Stellenaufbau bei den anderen Departementen im Rahmen von 14,7 Pensen zur Kenntnis genommen, aber keinen konkreten Verpflichtungskredit für den Aufbau dieser Stellen bewilligt.

<b>Globalbudgetsaldo (in Mio. Fr.)</b>	<b>RE23</b>	<b>VA24</b>	<b>VA25</b>	<b>Diff. VA24/25 abs.</b>	<b>Diff. VA25/24 %</b>
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	1.0	1.2	1.1	0.0	-0.4%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	10.3	11.5	15.4	3.9	33.6%
Drucksachen und Lehrmittel	2.7	2.8	3.0	0.2	6.2%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	4.2	4.7	4.9	0.2	4.9%
Raumplanung	3.7	4.1	4.0	-0.1	-2.2%
Hochbau	27.4	25.4	25.8	0.4	1.5%
Strassen	32.3	31.1	30.8	-0.4	-1.1%
Öffentlicher Verkehr	37.0	40.5	39.1	-1.4	-3.5%
Umwelt	10.4	10.0	10.0	0.0	-0.1%
Denkmalpflege und Archäologie	3.3	3.4	3.4	0.0	0.0%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	-4.0	-3.6	-3.5	0.1	-2.3%
Staatsanwaltschaft	6.8	7.8	6.8	-1.0	-12.7%
Jugendanwaltschaft	3.0	3.3	3.2	-0.1	-2.8%
Führungsunterstützung DBK	8.9	10.5	9.9	-0.6	-5.9%
Volksschule	99.1	106.7	121.5	14.9	13.9%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	10.3	11.2	11.7	0.5	4.5%
Mittelschulbildung	40.8	42.4	43.8	1.4	3.3%
Berufsschulbildung	33.1	35.3	36.7	1.4	3.8%
Kultur und Sport	8.8	9.6	9.6	0.1	0.6%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	1.9	2.0	2.0	0.1	3.3%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-9.7	-10.5	-10.8	-0.3	2.9%
Finanzen und Statistik	0.1	0.3	4.0	3.7	>100%
Personalwesen	4.8	5.9	6.5	0.6	10.1%
Steuerwesen	14.6	17.1	16.9	-0.2	-1.2%
Informationstechnologie	20.2	23.4	23.6	0.1	0.6%
Staatsaufsichtswesen	1.2	1.3	1.3	0.1	4.4%
Führungsunterstützung Ddl, Swisslos-Fonds und Oberämter	4.9	5.5	5.7	0.2	4.1%
Gesundheit	45.4	45.9	46.9	1.0	2.2%
Gesellschaft und Soziales	16.7	16.4	17.1	0.7	4.1%
Migration	3.2	4.7	5.0	0.3	5.8%
Justizvollzug	8.7	7.7	8.4	0.7	9.4%
Polizei	90.3	95.0	96.5	1.5	1.6%
Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenbeziehungen und Stiftungsaufsicht	4.2	4.9	4.9	-0.1	-1.7%
Wirtschaft und Arbeit	0.6	1.1	0.8	-0.4	-31.4%
Energie und Klima	0.7	1.8	8.4	6.6	>100%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2.9	3.2	3.0	-0.2	-5.0%
Wald, Jagd und Fischerei	3.4	3.8	4.1	0.2	6.1%
Landwirtschaft	9.6	10.1	11.0	0.9	9.1%
Militär und Bevölkerungsschutz	4.7	5.3	5.2	-0.1	-2.0%
Gerichte	16.4	18.2	18.3	0.1	0.7%
<b>Total Aufwandüberschuss</b>	<b>584.1</b>	<b>621.3</b>	<b>656.1</b>	<b>34.9</b>	<b>5.6%</b>

### 3. Entwicklung in den einzelnen Departementen

Im Folgenden wird auf besondere Aspekte und Entwicklungen in den einzelnen Departementen hingewiesen. Die Bemerkungen konzentrieren sich auf die allerwichtigsten Punkte. Für die Globalbudgets wird auf die entsprechenden Kantonsratsvorlagen sowie auf die Globalbudget-Blätter (Leistungsaufträge mit Produktgruppenzielen, Leistungsindikatoren, Standards, statistischen Messgrößen und Produktgruppenbudgets) der entsprechenden Dienststellen verwiesen.

#### 3.1 Erfolgsrechnung

##### Behörden

in Mio. Fr.	RE23	VA24	VA25	Diff. 25/24
Aufwand	6.4	6.6	6.5	-0.1
Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0
Interne Verrechnungen	-1.4	-1.5	-1.3	0.2
<b>Saldo</b>	<b>5.0</b>	<b>5.1</b>	<b>5.2</b>	<b>0.1</b>

Gegenüber dem Voranschlag 2024 resultieren im Voranschlag 2025 nur unwesentliche Veränderungen.

##### Staatskanzlei

in Mio. Fr.	RE23	VA24	VA25	Diff. 25/24
Aufwand	15.3	16.4	18.9	2.5
Ertrag	-2.4	-2.1	-0.6	1.5
Interne Verrechnungen	-7.4	-8.6	-11.0	-2.4
<b>Saldo</b>	<b>5.5</b>	<b>5.7</b>	<b>7.4</b>	<b>1.7</b>

Der geplante Anstieg des Nettoaufwandes um 4,0 Mio. Franken im Voranschlag 2025 ist hauptsächlich auf die Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie auf Basis des Impulsprogramms SO!Digital 2023–2025 zurückzuführen und beinhaltet einen gestaffelten Personalaufbau von ca. 5 Stellen im Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung wie auch zusätzliche externe Dienstleistungen und Abschreibungen (total 3,0 Mio. Franken). Im Weiteren entstehen höhere Personalaufwände durch den gestaffelten und mehrheitlich befristeten Ausbau der Personalressourcen um ca. 5 Vollzeitstellen im Staatsarchiv (Bestandeserschliessung und Behördenberatung) und 2,5 neue Stellen in den Bereichen Regierungsdienste, Kommunikation und Datenschutz (total 0,9 Mio. Franken). Der Wegfall des gesamten Lehrmittelbereichs ab 2025 führt zudem zu einem Minderertrag in der Höhe von 1,7 Mio. Franken sowie zu einem Minderaufwand von 1,6 Mio. Franken. Als Folge des höheren Nettoaufwands werden den übrigen Dienststellen mittels interner Verrechnung 2,5 Mio. Franken höhere Overheadkosten ausbelastet.

##### Bau- und Justizdepartement

in Mio. Fr.	RE23	VA24	VA25	Diff. 25/24
Aufwand	295.4	294.7	305.0	10.3
Ertrag	-178.6	-178.5	-188.3	-9.8
Interne Verrechnungen	-33.5	-31.4	-27.1	4.3
<b>Saldo</b>	<b>83.3</b>	<b>84.8</b>	<b>89.6</b>	<b>4.8</b>

Trotz einer Ertragssteigerung von 9,8 Mio. Franken resultiert aufgrund von Mehraufwänden eine Steigerung des Saldos um 4,8 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2024.

Die wesentlichsten Ausgabensteigerungen zeigen sich bei der Bearbeitung von Altlasten (6,1 Mio. Franken), bei den Abschreibungen im Bereich Strassen (3,0 Mio. Franken) sowie bei den Abschreibungen und Erlassen in den Strafverfahren (1,2 Mio. Franken). Weiter zeigen sich unter

anderem Steigerungen bei den Mieten (0,9 Mio. Franken) und den Personalkosten (0,8 Mio. Franken). Die ertragsseitige Steigerung entsteht im Wesentlichen aus höheren Gebühren aus Amtshandlungen, insbesondere bei der Staatsanwaltschaft (1,8 Mio. Franken) sowie aus höheren Beiträgen von Bund und Gemeinden (2,5 Mio. Franken bzw. 0,7 Mio. Franken, in Korrelation mit den steigenden Aufwänden bei der Bearbeitung der Altlasten). Die vorgenommene Verschiebung der Fördergelder Energie aus der Erfolgsrechnung der Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten (FWWA) in die Erfolgsrechnung des VWD (5,2 Mio. Franken) wirkt sich für das BJD ertragssteigernd aus. Entsprechend steigen aber die internen Verrechnungen an.

### Departement für Bildung und Kultur

in Mio. Fr.	RE23	VA24	VA25	Diff. 25/24
Aufwand	507.3	529.1	548.3	19.2
Ertrag	-66.6	-64.9	-64.1	0.8
Interne Verrechnungen	27.5	29.1	32.3	3.2
<b>Saldo</b>	<b>468.2</b>	<b>493.3</b>	<b>516.5</b>	<b>23.2</b>

Der Aufwand im Voranschlag 2025 steigt gegenüber dem Voranschlag 2024 um 19,2 Mio. Franken oder 3,6 %.

Auf den Bereich Volksschule entfallen 14,8 Mio. Franken (6,1 Mio. Franken kantonale Spezialangebote, 5,4 Mio. Franken Heilpädagogisches Schulzentrum und 2,3 Mio. Franken höhere Beiträge an Gemeinden für Schülerpauschalen aufgrund von mehr Schülerinnen und Schülern als Folge der Demografie).

Der Ertrag im Voranschlag 2025 sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2024 um 0,8 Mio. Franken oder 1,3 % und ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

Im Vergleich zur Rechnung 2023 beträgt der Mehraufwand im Voranschlag 2025 41,0 Mio. Franken oder 8,1 % und ist hauptsächlich im Bereich der Volksschule angesiedelt (27,0 Mio. Franken). Die Gründe hierfür sind höhere Beiträge an die Schulträger für die Schülerpauschalen (9,4 Mio. Franken) sowie höhere Beiträge für kantonale Spezialangebote (9,5 Mio. Franken) und Mehraufwand im HPSZ (6,9 Mio. Franken) aufgrund der gestiegenen Schülerinnen- und Schülerzahlen.

Auf den Bereich Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen entfallen 11,9 Mio. Franken (3,0 Mio. Franken für die Umsetzung der Pflegeinitiative, 3,2 Mio. Franken bei der Mittelschulbildung wegen mehr Schülerinnen und Schülern in der Sek P, in den Fachmittelschulen, im Vorkurs Pädagogik und in der Passerelle sowie mehr Klassen, 4,1 Mio. Franken in der Berufsschulbildung wegen mehr Lernenden und mehr Klassen, zusätzlichen Pensen für den schulpsychologischen Dienst sowie für die Informationssicherheit und den Datenschutz (ISDS), einer zweiten Lektion Sport, dem Ausbau der Klassen für Mediamatiker sowie mehr Studierenden an der höheren Fachschule Pflege, 1,6 Mio. Franken Mehraufwand für die Qualifikationsverfahren, für überbetriebliche Kurse, für je eine neue Stelle Abteilungsleitung Mittelschulen, IT-Support, SO!Digital und für zwei neue Stellen IT und Datenschutzbeauftragte sowie aufgrund verzögerten Stellenbesetzungen).

Im Bereich Kultur resultiert der Mehraufwand von 1,1 Mio. Franken aus der Abschreibung des Investitionsbeitrages an das Kloster Mariastein für die Neugestaltung des Klosterplatzes (SGB 0186/2022) von 0,5 Mio. Franken. Zudem hat die Auflösung von transitorischen Passiven für die definitive Abrechnung der Massnahmen aufgrund der Covid-19-Verordnung in der Rechnung 2023 zum einmaligen Minderaufwand von 0,6 Mio. Franken geführt.

Der Ertrag im Voranschlag 2025 geht im Vergleich zur Rechnung 2023 um 2,6 Mio. Franken oder 3,9 % zurück. Er ist hauptsächlich auf den Wegfall der Beiträge der Gemeinden an die Sonderschulen zurückzuführen (§ 37<sup>bis</sup> i. V. m. § 44<sup>quater</sup> Abs. 1 des Volksschulgesetzes, VSG, vom 14. September 1969, der gemäss KRB Nr. SGB 0133/2021 vom 9. November 2021 bis 31. Juli 2026 weiter gilt).

### Finanzdepartement

in Mio. Fr.	RE23	VA24	VA25	Diff. 25/24
Aufwand	155.1	166.0	168.3	2.2
Ertrag	-1'612.5	-1'626.3	-1'706.2	-79.9
Interne Verrechnungen	10.8	5.7	3.5	-2.2
<b>Saldo</b>	<b>-1'446.6</b>	<b>-1'454.6</b>	<b>-1'534.5</b>	<b>-79.9</b>

Der Aufwand im Voranschlag 2025 nimmt gegenüber dem Voranschlag 2024 um 2,2 Mio. Franken oder 1,3 % zu. Die wesentlichen Veränderungen sind zurückzuführen auf das Globalbudget des Personalamts (0,6 Mio. Franken) und den Rückerstattungszins für zu viel bezahlte Steuern (0,8 Mio. Franken).

Die Zunahme bei den Erträgen gegenüber dem Voranschlag 2024 ist zurückzuführen auf die einmalige Auszahlung der SNB im Zusammenhang mit der Zuweisung des Gegenwerts der ungültig erklärten 6. Banknotenserie (15,0 Mio. Franken) sowie auf höhere Steuererträge bei den natürlichen Personen (41,2 Mio. Franken), bei den juristischen Personen (27,0 Mio. Franken), bei der Quellensteuer (2,0 Mio. Franken) und bei der Grundstückgewinnsteuer (2,0 Mio. Franken). Der geplante Gesamtertrag der kantonalen Steuern liegt mit 53,6 Mio. Franken deutlich über dem Niveau der Rechnung 2023. Mindererträge sind insbesondere bei der direkten Bundessteuer (4,3 Mio. Franken) und beim Nationalen Finanzausgleich (7,3 Mio. Franken) zu verzeichnen.

### Departement des Innern

in Mio. Fr.	RE23	VA24	VA25	Diff. 25/24
Aufwand	1'291.8	1'326.2	1'414.1	87.8
Ertrag	-485.8	-491.6	-543.3	-51.7
Interne Verrechnungen	4.9	6.2	8.8	2.6
<b>Saldo</b>	<b>810.9</b>	<b>840.9</b>	<b>879.6</b>	<b>38.7</b>

Der Voranschlag 2025 liegt um 38,7 Mio. Franken höher als der Voranschlag 2024. Um 2,6 Millionen Franken steigen allein die internen Verrechnungen an.

Das Ausgabenniveau ohne interne Verrechnungen nimmt um 36,1 Mio. Franken zu, davon betreffen 31,7 Mio. Franken nicht beeinflussbare Finanzgrössen. Folgende Saldoerhöhungen sind dafür ausschlaggebend: Ergänzungsleistungen IV inkl. Verwaltungskosten (12,0 Mio. Franken), Spitalbehandlungen gemäss KVG (8,0 Mio. Franken), individuelle Prämienverbilligungen inkl. Verwaltungskosten (5,1 Mio. Franken) sowie Kostgelder Vollzug (2,8 Mio. Franken). Weiter zur Saldoerhöhung tragen die neu budgetierten Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung (2,0 Mio. Franken) sowie der Wegfall einer ausserordentlichen Vergütung aus Bundesmitteln im Bereich Asyl (1,6 Mio. Franken) bei.

Die Globalbudgets DDI steigen gesamthaft um 4,4 Mio. Franken an (GB Polizei Kanton Solothurn 1,5 Mio. Franken, GB Gesundheit 1,0 Mio. Franken, GB Justizvollzug 0,7 Mio. Franken, GB Gesellschaft und Soziales 0,7 Mio. Franken, GB Migration 0,3 Mio. Franken sowie GB Führungsunterstützung DDI, Swisslos-Fonds und Oberämter 0,2 Mio. Franken).

## Volkswirtschaftsdepartement

in Mio. Fr.	RE23	VA24	VA25	Diff. 25/24
Aufwand	270.1	276.0	279.3	3.3
Ertrag	-161.8	-165.2	-161.7	3.5
Interne Verrechnungen	-3.7	-1.9	-8.7	-6.8
<b>Saldo</b>	<b>104.6</b>	<b>108.9</b>	<b>108.8</b>	<b>-0.1</b>

Das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» bleibt praktisch unverändert. Der ausgewiesene Rückgang von 0,36 Mio. Franken erscheint, weil im letztjährigen Voranschlag die Entschädigungen des Bundes 0,32 Mio. Franken zu tief eingesetzt wurden. Der AVIG-Beitrag sinkt um 0,2 Mio. Franken.

Der Globalbudgetsaldo von «Energie und Klima» erhöht sich um 6,6 Mio. Franken. Ein Grossteil der Erhöhung ergibt sich daher, dass der Ertrag von 5,2 Mio. Franken aus der «Finanzierung Wasserwirtschaften und Altlasten» (FWWA) neu über eine interne Verrechnung, und damit ausserhalb des Globalbudgets, zwischen dem Amt für Umwelt (BJD) und «Energie und Klima» (VWD) abgewickelt wird. Dem Kanton entstehen aus der Verschiebung des Ertrags in die internen Verrechnungen keine Mehrkosten. Die Differenz von knapp 2,0 Mio. Franken zwischen der Erhöhung des Globalbudgetsaldos von 6,6 Mio. Franken und den 4,7 Mio. Franken (FWWA 2024) wird durch die tieferen Beiträge vom Bund in der Höhe von rund 2,0 Mio. Franken begründet. Als Finanzgrösse wird aufgrund des im Jahre 2023 angenommenen «Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)» neu ab 2025 das Impulsprogramm KIG des Bundes geführt. Für den Kanton Solothurn stehen im Jahr 2025 rund 4.1 Mio. Franken zur Verfügung. Ab dem Jahr 2026 steigt dieser Betrag auf rund 5.5 Mio. Franken. Dem Kanton entstehen durch dieses Impulsprogramm keine Kosten.

Das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» sinkt unwesentlich um 0,2 Mio. Franken, begründet durch einen tieferen Aufwand für die Digitalisierung der Zivilstandsregister und höhere Einnahmen bei den Einbürgerungsgebühren und bei der Finanzaufsicht. Da im nächsten Jahr keine Fusion zwischen Einwohnergemeinden geplant ist, sinkt das Budget bei den Fusionsbeiträgen um 0,6 Mio. Franken. Der Staatsbeitrag zum Finanzausgleich Einwohnergemeinden sinkt insgesamt um 0,6 Mio. Franken. Gemäss Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden (FIAG KG) erfolgt eine Deckelung von 10 Mio. Franken. Ab 2024 erfolgt erstmals eine Indexierung gemäss FIAG KG § 4 Abs. 3. In Erwartung von höheren Steuererträgen bei den juristischen Personen, wird 2025 voraussichtlich kein Staatsbeitrag benötigt und sinkt somit gegenüber dem Voranschlag 2024 um 1,4 Mio. Franken.

Das Globalbudget bei «Wald, Jagd und Fischerei» steigt um 0,2 Mio. Franken. Kürzungen der Beiträge des Bundes um 0,5 Mio. Franken bei der Jungwaldpflege und Waldbiodiversität müssen zum grössten Teil an die Waldbesitzer weitergegeben werden. Weiter wird das Bibermanagement aufgestockt. Bei den Finanzgrössen sinken die Ausgaben für Grosse Schutzbauten-Projekte um 0,2 Mio. Franken, da im letzten und im laufenden Jahr einige grosse Projekte abgeschlossen werden konnten.

Das Globalbudget «Landwirtschaft» steigt im Wesentlichen wegen dem Verzicht auf eine kantonale Hundesteuer um 0,9 Mio. Franken. Bei den Finanzgrössen Agrarpolitische Massnahmen stellt der Bund wegen Nachholbedarf bei der ländlichen Infrastruktur mehr Mittel für Investitionsbeiträge zur Verfügung. Dies führt zu einer Erhöhung um 0,3 Mio. Franken bei den Investitionen und bei den Abschreibungen.

Das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» sinkt aufgrund der Aufhebung einer zeitlich befristeten Stelle und kleineren Budgetanpassungen um 0,1 Mio. Franken. Der Ertrag aus dem Wehrpflichtersatz steigt um 0,3 Mio. Franken.

Das Globalbudget «Führungsunterstützung» bleibt mit einem um 0,1 Mio. Franken tieferen Globalbudget nahezu unverändert. Die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 und die Folgen daraus werden temporär über die laufende Globalbudgetperiode hinaus bis 2027 als eigene Produktgruppe «Härtefallmassnahmen» geführt. Darin abgebildet werden die Missbrauchsverfolgung und die Kontrolle der Bewilligungsvoraussetzungen bei den Härtefallmassnahmen. Dies zur Abgrenzung der ordentlichen Aufgaben des Departementssekretariats von den zeitlich befristeten Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise.

Die Finanzgrössen Neue Regionalpolitik (NRP) und Einzelbetriebliche Förderung nach WAG bleiben unverändert. In der Finanzgrösse Härtefallmassnahmen werden Einnahmen aus Rückforderungen aus den Härtefallprogrammen verbucht. Diese Finanzgrösse wird nicht budgetiert.

## Gerichte

in Mio. Fr.	RE23	VA24	VA25	Diff. 25/24
Aufwand	30.3	31.2	32.0	0.8
Ertrag	-5.6	-5.4	-5.4	0.0
Interne Verrechnungen	2.8	2.4	2.8	0.4
<b>Saldo</b>	<b>27.5</b>	<b>28.2</b>	<b>29.4</b>	<b>1.3</b>

Der Aufwand ist verglichen mit dem Vorjahr 0.8 Mio. Franken höher. Die höheren Aufwände sind primär auf die Finanzgrössen «unentgeltliche Rechtspflege» und «Honorare für amtliche Verteidigungen» im Umfang von total 0.7 Mio. Franken zurückzuführen. Ferner wurde für Dienstleistungen und Honorare im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Justiz mit höheren Ausgaben kalkuliert.

Die Erträge und internen Verrechnungen bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre.

## 3.2 Investitionsrechnung

### Übersicht

Für das Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 83,1 Mio. Franken geplant. Das sind 12,9 Mio. Franken weniger als im Voranschlag 2024 und 3,3 Mio. Franken weniger als in der Rechnung 2023.

Zu den wichtigsten Positionen im Investitionsbudget zählen (Nettoinvestitionen):

- Kantonsstrassenbau	35,0 Mio. Fr.
- Bildungs- und Allgemeine Bauten	24,5 Mio. Fr.
- Informatikmittel	11,0 Mio. Fr.
- Beiträge an agrarpolitische Massnahmen in der Landwirtschaft	3,2 Mio. Fr.
- Polizei	2,8 Mio. Fr.
- Spitalbauten	2,5 Mio. Fr.

### Staatskanzlei

in Mio. Fr.	RE23	VA24	VA25	Diff. 25/24
Ausgaben	0.0	2.8	1.6	-1.2
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0.0</b>	<b>2.8</b>	<b>1.6</b>	<b>-1.2</b>

Der Kantonsrat hat am 29. März 2023 mit dem Impulsprogramm SO!Digital 2023–2025 einen Verpflichtungskredit für Kleinprojekte von 6'295'000 Franken beschlossen (SGB 0192a/2022); davon sind 1'855'000 Franken als Nachtragskredit zum VA23 bewilligt und plangemäss 1'640'000 Franken für den VA25 vorgesehen.

### Bau- und Justizdepartement

in Mio. Fr.	RE23	VA24	VA25	Diff. 25/24
Ausgaben	79.7	81.6	70.3	-11.3
Einnahmen	-5.8	-7.8	-6.7	1.1
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>73.9</b>	<b>73.8</b>	<b>63.6</b>	<b>-10.2</b>

Die Nettoinvestitionen liegen gegenüber dem Voranschlag 2024 10,2 Mio. Franken tiefer und belaufen sich auf 63,6 Mio. Franken. Die Sparvorgabe des Massnahmenplanes 2013 (max. 125 Mio. Franken im Durchschnitt über 4 Jahre) wird klar eingehalten. Die Nettoinvestitionen sinken im Hochbau um 6,9 Mio. Franken auf 27,0 Mio. Franken. Im Bereich Spitalbauten sinkt der Bedarf für das Jahr 2025 um 4,0 Mio. Franken auf 2,5 Mio. Franken. Der Bedarf im Bereich Bildungsbauten und allgemeine Bauten sinkt um 2,4 Mio. Franken auf 24,5 Mio. Franken. Ursächlich sind im Wesentlichen ausstehende Entscheide beim Bürgerspital Solothurn sowie der Kantonsschule Solothurn. Im Bereich Hochbauten für die Strassenrechnung sind keine Investitionen vorgesehen.

Im Strassenbau sind Nettoinvestitionen von 35,0 Mio. Franken vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Portfolioplanung, welche verschiedene Verzögerung und den Wegfall von Projekten berücksichtigt, liegt dieser Betrag 4,0 Mio. Franken unter dem Voranschlag des Vorjahres. Der Bereich Wasserbau sieht Nettoinvestitionen von 1,9 Mio. Franken vor und liegt um 0,6 Mio. Franken über dem Vorjahresvoranschlag.

### Departement für Bildung und Kultur

in Mio. Fr.	RE23	VA24	VA25	Diff. 25/24
Ausgaben	2.8	3.9	7.0	3.1
Einnahmen	-2.5	-3.0	-6.3	-3.3
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0.3</b>	<b>0.9</b>	<b>0.8</b>	<b>-0.2</b>

Im Voranschlag 2025 liegen die Ausgaben 3,1 Mio. Franken über dem Voranschlag 2024. Dies ist auf mehr Investitionsbeiträge an Ausbildungszentren für überbetriebliche Kurse zurückzuführen. Diese Ausgaben werden vollständig mit Bundesbeiträgen finanziert, weshalb die Einnahmen auch über dem Voranschlag 2024 liegen.

Im Vergleich zur Rechnung 2023 liegen die Ausgaben im Voranschlag 2024 4,2 Mio. Franken höher. Die Investitionsbeiträge an Ausbildungszentren für überbetriebliche Kurse (3,9 Mio. Franken) und der Investitionsbeitrag an das Kloster Mariastein in Metzerlen-Mariastein für die Neugestaltung des Klosterplatzes (Verpflichtungskredit RRB Nr. 2022/1442 vom 20.9.2022 und KRB Nr. SGB 0186/2022 vom 21.12.2022) sind die Gründe für den Anstieg.

### Finanzdepartement

in Mio. Fr.	RE23	VA24	VA25	Diff. 25/24
Ausgaben	7.3	11.0	11.0	0.0
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>7.3</b>	<b>11.0</b>	<b>11.0</b>	<b>0.0</b>

Der Investitionsbedarf bis 2025 resultiert einerseits aus Projekten betreffend Fachanwendungen und IT-Infrastruktur, welche den «End of Life Zyklus» erreicht haben und dringend ersetzt werden müssen und andererseits sind im Voranschlag 2024 und 2025 Investitionsbeträge für künftige Digitalisierungsprojekte der Fachanwendungen enthalten.

### Departement des Innern

<b>in Mio. Fr.</b>	RE23	VA24	VA25	Diff. 25/24
Ausgaben	2.4	4.4	2.8	-1.6
Einnahmen	-0.5	0.0	0.0	0.0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1.9</b>	<b>4.4</b>	<b>2.8</b>	<b>-1.6</b>

Die Investitionen der Polizei Kanton Solothurn fallen mit 2,7 Mio. Franken um 1,6 Mio. Franken tiefer aus als im Vorjahr. Für das Jahr 2025 hat die Polizei Kanton Solothurn folgende Investitionen budgetiert: IT 1,8 Mio. Franken, Verkehrsüberwachung 0,7 Mio. Franken sowie Funkanlagen (Polycom) 0,3 Mio. Franken.

### Volkswirtschaftsdepartement

<b>in Mio. Fr.</b>	RE23	VA24	VA25	Diff. 25/24
Ausgaben	5.6	5.8	6.0	0.2
Einnahmen	-2.5	-2.7	-2.7	0.0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3.1</b>	<b>3.1</b>	<b>3.4</b>	<b>0.3</b>

Die Investitionen im Volkswirtschaftsdepartement erhöhen sich im Wesentlichen, weil Bund und Kanton wegen Nachholbedarf bei der ländlichen Infrastruktur mehr Mittel für Investitionsbeiträge zur Verfügung stellen. Dies führt zu einer Erhöhung um 0,3 Mio. Franken bei den Investitionen.

#### 4. Die grössten Aufwandpositionen

##### 4.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2024–2025

Im vorliegenden Voranschlagsentwurf 2025 sind noch keine Teuerungs- und Lohnmassnahmen vorgesehen. Die Lohnverhandlungen starten im September und die Ergebnisse werden im November erwartet.

Die folgende Tabelle orientiert über den Besoldungsaufwand (inkl. Leistungsbonus, aber ohne Sozialversicherungsbeiträge) für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, der kantonalen Schulen, Anstalten und Gerichte.

Departement	VA24	VA25	Diff. abs.	Diff. in %
Behörden	3.4	3.3	-0.1	-3.2%
Staatskanzlei	7.6	8.5	0.9	11.5%
Bau und Justiz	59.6	60.3	0.8	1.3%
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	90.7	93.0	2.3	2.5%
- Verwaltungspersonal	40.8	44.1	3.4	8.3%
Finanz	61.1	62.5	1.4	2.3%
Inneres	116.3	119.7	3.4	2.9%
Volkswirtschaft	40.2	39.0	-1.2	-2.9%
Gerichte				
- Richter	5.4	5.4	0.0	0.2%
- Verwaltungspersonal	13.6	13.6	0.0	-0.2%
<b>Total Besoldungen</b>	<b>438.6</b>	<b>449.4</b>	<b>10.8</b>	<b>2.5%</b>

Gegenüber dem Voranschlag 2024 steigt der Besoldungsaufwand 2025 um 10,8 Mio. Franken bzw. 2,5 %.

Beim Vergleich der Voranschläge 2024 und 2025 ist Folgendes zu beachten:

- Staatskanzlei: Die Zunahme um 0,9 Mio. Franken beinhaltet den geplanten gestaffelten Personalaufbau von 4,6 Stellen im Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung (0,3 Mio. Franken) und von 5,2 Stellen im Staatsarchiv (0,4 Mio. Franken); kostenmässig sind hierfür im VA25 durchschnittlich 7 Monate eingerechnet, die vollen Lohnkosten werden erstmals im Folgejahr abgebildet. Im Weiteren steigt der Besoldungsaufwand infolge von 2,5 neuen Stellen in den Bereichen Regierungsdienste, Kommunikation und Datenschutz (total 0,3 Mio. Franken).

- Departement für Bildung und Kultur: Der höhere Besoldungsaufwand bei den Lehrkräften in der Höhe von 2,3 Mio. Franken ist bei den Mittelschulen (1,1 Mio. Franken, mehr Klassen), im Heilpädagogischen Schulzentrum, HPSZ (0,6 Mio. Franken, mehr Schülerinnen und mehr Klassen) und in den Berufsfachschulen (0,6 Mio. Franken) angesiedelt.

Der höhere Besoldungsaufwand Verwaltung ist vorwiegend im HPSZ angesiedelt (2,4 Mio. Franken) und auf mehr Schülerinnen und Schüler in den Integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) und im HPSZ, die mehr Betreuungspersonal benötigen wie z. B. Schulhilfe, Sozialbetreuerin/Sozialbetreuer sowie Mehraufwand im Volksschulamt (0,4 Mio. Franken für die Erhöhung des Personalbestandes, weil die Personalressourcen für die Erfüllung der Kernprozesse ausgelegt sind und die bestehenden Stellvertretungen keine längeren Vakanzen auffangen können), in den Berufsbildungszentren (0,3 Mio. Franken für das Bistro im BBZ Solothurn-Grenchen, für Informatiker und für den Stufenanstieg) und im Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (0,3 Mio. Franken für zwei neue Stellen im Bereich IT und Datenschutz sowie aufgrund verzögerten Stellenbesetzungen).

- Finanzdepartement: Der Mehraufwand bei der Besoldung ist auf den Aufbau von Personalressourcen beim Personalamt für die Umsetzung der HR-Strategie zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere die neuen Stellen des HR Business Partner Modells und des strategischen Recruitings. Im Weiteren erfolgt auch beim Amt für Finanzen im Betrieb des Kreditorenworkflows und im Controllerdienst ein Pensenaufbau.
- Departement des Innern: Die Zunahme des Besoldungsaufwandes basiert zum einen auf dem geplanten Stellenaufbau im Amt für Gesellschaft und Soziales im Rahmen der neuen Globalbudgetvorlage, dem geplanten Stellenaufbau im Amt für Justizvollzug sowie der gestaffelten Korperhöhung bei der Polizei Kanton Solothurn (genehmigter Pensenaufbau gemäss Globalbudgetvorlage 2024–2026; SGB Nr. 0211/2023). Die Mehrkosten für die zusätzlichen Pensen im Amt für Justizvollzug können durch zusätzliche Mehreinnahmen bei den Kostgeldern voraussichtlich mehrheitlich kompensiert werden. Ein Teil der budgetierten Mehrkosten im Amt für Gesellschaft und Soziales werden durch Bundesmittel finanziert und sind für den Kanton Solothurn somit saldoneutral. Zusätzliche Mehrausgaben in der Höhe von 0,8 Mio. Franken entstehen im DDI aufgrund der mit RRB Nr. 2024/551 vom 2. April 2024 beschlossene Anpassung der Vergütung von inkonvenienten Diensten (Piketentschädigung und Zulagen).
- Volkswirtschaftsdepartement: Die Abnahme erfolgt weitgehend bei «Wirtschaft und Arbeit» in den bundesfinanzierten Teilen Arbeitslosenkasse und RAV. Weiter muss bei «Jagd und Fischerei» eine Stelle für das Bibermanagement aufgebaut werden. Zu den weiteren Veränderungen siehe Kapitel 4.2 Pensenübersicht und die Personaldaten der einzelnen Globalbudgets.
- Gerichte: Die Personaldotation und der Besoldungsaufwand sind stabil und bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

## 4.2 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die geplante Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Voranschlag 2024 und dem Geschäftsbericht 2023 ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind. In den einzelnen Globalbudgetblättern sind die Personaldaten nach Geschlecht aufgeteilt.

GB-Name	Pensenbestand per			Differenz VA24/VA25	
	31.12.2023	Ziel 2024	Ziel 2025	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	7.8	7.3	7.7	0.4	5.5%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	44.1	47.7	60.2	12.5	26.2%
Drucksachen und Lehrmittel	6.2	7.0	4.6	-2.4	-34.3%
<b>Total Behörden / Staatskanzlei</b>	<b>58.1</b>	<b>62.0</b>	<b>72.5</b>	<b>10.5</b>	<b>16.9%</b>
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	25.0	26.9	27.1	0.2	0.7%
Raumplanung	25.4	27.9	28.0	0.1	0.4%
Hochbau	65.5	64.8	64.8	0.0	0.0%
Strassen	121.1	121.0	121.0	0.0	0.0%
Öffentlicher Verkehr	4.5	4.6	4.6	0.0	0.0%
Umwelt	53.3	57.0	57.0	0.0	0.0%
Denkmalpflege und Archäologie	15.8	16.3	16.3	0.0	0.0%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	102.6	103.0	103.0	0.0	0.0%
Staatsanwaltschaft	77.3	76.8	82.3	5.5	7.2%
Jugendanwaltschaft	8.5	8.1	8.1	0.0	0.0%
<b>Total Bau- und Justizdepartement</b>	<b>499.0</b>	<b>506.4</b>	<b>512.2</b>	<b>5.8</b>	<b>1.1%</b>
Führungsunterstützung DBK	10.7	12.4	12.0	-0.4	-3.2%
Volksschule	270.1	267.0	326.5	59.5	22.3%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	42.9	46.5	48.4	1.9	4.1%
Mittelschulbildung	313.4	309.0	314.0	5.0	1.6%
Berufsschulbildung	308.2	306.9	315.3	8.4	2.7%
Kultur und Sport	11.7	12.4	12.4	0.0	0.0%
<b>Total Departement Bildung und Kultur</b>	<b>957.0</b>	<b>954.2</b>	<b>1'028.6</b>	<b>74.4</b>	<b>7.8%</b>
Führungsunterstützung FD/Amtschreibereiaufsicht	10.3	10.3	10.8	0.5	4.9%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	181.1	184.0	184.0	0.0	0.0%
Finanzen und Statistik	21.3	23.0	25.1	2.1	9.1%
Personalwesen	23.8	27.4	30.3	2.9	10.6%
Steuerwesen	206.8	207.9	207.9	0.0	0.0%
Informationstechnologie	61.4	63.5	63.5	0.0	0.0%
Staatsaufsichtswesen	7.8	7.8	7.8	0.0	0.0%
<b>Total Finanzdepartement</b>	<b>512.5</b>	<b>523.9</b>	<b>529.4</b>	<b>5.5</b>	<b>1.0%</b>
Führungsunterstützung DDI, Swisslos-Fonds und Oberämter	38.1	40.4	40.4	0.0	0.0%
Gesundheit	51.0	50.3	50.3	0.0	0.0%
Gesellschaft und Soziales	95.0	91.0	95.7	4.7	5.2%
Migration	63.5	62.1	62.1	0.0	0.0%
Justizvollzug	192.1	194.0	209.3	15.3	7.9%
Polizei	592.4	586.0	589.0	3.0	0.5%
<b>Total Departement des Innern</b>	<b>1'032.1</b>	<b>1'023.8</b>	<b>1'046.8</b>	<b>23.0</b>	<b>2.2%</b>
Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenbeziehungen und Stiftungsaufsicht	16.9	19.4	19.4	0.0	0.0%
Wirtschaft und Arbeit	136.8	156.9	146.0	-10.9	-6.9%
Energie und Klima	7.9	10.9	10.7	-0.2	-1.8%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	34.5	36.5	36.5	0.0	0.0%
Wald, Jagd und Fischerei	18.5	17.6	18.8	1.2	6.8%
Landwirtschaft	79.6	78.2	78.2	0.0	0.0%
Militär und Bevölkerungsschutz	31.3	31.3	31.0	-0.3	-1.0%
<b>Total Volkswirtschaftsdepartement</b>	<b>325.4</b>	<b>350.8</b>	<b>340.6</b>	<b>-10.2</b>	<b>-2.9%</b>
Gerichte	135.2	134.1	134.4	0.3	0.2%
<b>Total Gerichte</b>	<b>135.2</b>	<b>134.1</b>	<b>134.4</b>	<b>0.3</b>	<b>0.2%</b>
<b>Total Globalbudgets</b>	<b>3'519.3</b>	<b>3'555.2</b>	<b>3'664.5</b>	<b>109.3</b>	<b>3.1%</b>

Beim Vergleich der Voranschläge 2025 und 2024 sind hauptsächlich zu beachten:

- Behörden/Staatskanzlei: Die Erhöhung der Personalressourcen um 12,5 Pensen im Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» wird dem Kantonsrat mit der neuen Globalbudgetvorlage beantragt. Geplant sind ein personeller Ausbau im Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie SO!Digital (4,6 Pensen), im Staatsarchiv im Bereich der Bestandeserschliessung (5,2 Pensen) sowie 2,5 neue Pensen in den Bereichen Regieredienste (Digital Team), Kommunikation und Datenschutz. Infolge Aufgabe des Lehrmittelgeschäfts werden im bisherigen Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» 1,7 Stellen abgebaut und 0,7 vakante Stellen nicht wiederbesetzt.
- Bau- und Justizdepartement: Aufgrund der deutlich angestiegenen Belastung bei der Staatsanwaltschaft wird im Globalbudget 2025–2027 ein Stellenaufbau beantragt.
- Departement für Bildung und Kultur: Mehr Schülerinnen und Schüler im HPSZ, in den kantonalen Spezialangeboten, mehr Klassen in den Mittelschulen und die Auswirkung der Demografie in den Berufsfachschulen führen zum Pensenanstieg in den Globalbudgets Volksschule, Mittelschul- und Berufsschulbildung.

Im Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen» ist der Anstieg um 1,9 Pensen auf neue Stellen im Bereich IT und Datenschutz zurückzuführen.

- Finanzdepartement: Das Amt für Finanzen plant für den Betrieb des Kreditorenworkflows und im Controllerdienst eine Pensenerhöhung. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der HR-Strategie hat das Personalamt ebenfalls eine Erhöhung des Pensenbestands geplant. Dies betrifft insbesondere die Einführung eines HR Business Partner Modells und des strategischen Recruitings. Aber auch das Mengenwachstum des gesamten Personalbestands in der Verwaltung führt zu einem Anstieg der Pensen im Personalamt.
- Departement des Innern: Der Stellenaufbau basiert vorwiegend auf zusätzlichen 15,3 Pensen im Amt für Justizvollzug, welche aufgrund der Belegungssituation und der Inbetriebnahme zusätzlicher Haftplätze für die Betreuung und Gesundheitsversorgung der Insassen notwendig sind. Im Amt für Gesellschaft und Soziales werden zusätzlich 4,7 Pensen gemäss vorliegender Globalbudgetvorlage beantragt. Bei der Polizei Kanton Solothurn erfolgt während der dreijährigen GB-Periode (2024–2026) ein gestaffelter Pensenaufbau gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 13.12.2023 (SGB Nr. 0211/2023). Der Gesamtbestand im Jahr 2025 wird demnach um weitere 3 Korpsangehörige erhöht.
- Volkswirtschaftsdepartement: Bei «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenbeziehungen und Stiftungsaufsicht» entspricht der budgetierte Personalbestand dem Plan (Globalbudget 2023–2025).

Aufgrund der Entwicklung am Arbeitsmarkt wird bei «Wirtschaft und Arbeit» in den bundesfinanzierten Teilen Arbeitslosenkasse und RAV mit einem Abbau von rund 11 Pensen gerechnet. Die vom Kanton finanzierten Teile im Amt bleiben unverändert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags verfügt die Abteilung «Energie und Klima» über 8,7 Vollzeitstellen. Der Stellenplan aus dem genehmigten Globalbudget 2024 bis 2026 beträgt 10,9 Vollzeitstellen und ist somit noch nicht ausgeschöpft. Um die zwei noch nicht besetzten Stellen optimal an die bevorstehende

Umsetzung des KIG (Impulsprogramm des Bundes ab 2025) anzupassen und Synergien zu nutzen, werden diese erst mit einer gewissen Verzögerung besetzt.

Bei «Gemeinden und Zivilstandsdienst» entspricht der budgetierte Personalbestand dem Plan (Globalbudget 2023–2025).

Bei «Wald, Jagd und Fischerei» muss zur Umsetzung der Teilrevision Jagdgesetz im Bereich Bibermanagement der Personalbestand erhöht werden.

Bei «Landwirtschaft» entspricht der budgetierte Personalbestand dem Plan (Globalbudget 2024–2026).

Bei «Militär und Bevölkerungsschutz» wurde die zeitlich befristete Stelle der Kommunikationsverantwortlichen für den Sonderstab Energie aufgehoben. Weiter gibt es kleinere Umstrukturierungen im Amt.

- Gerichte: Der Pensenbestand bewegt sich im Rahmen des Vorjahres.

#### 4.3 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über die Nettoaufwendungen für die einzelnen Schultypen (in Mio. Franken). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Jahr	Volks- schulen	Mittel- schulen	Berufsfach- schulen	Fachhoch- schulen	Universitä- ten	Total
RE20	196,2	49,1	43,3	37,2	33,2	358,1
RE21	204,1	50,0	42,3	37,6	35,3	369,3
RE22	208,2	49,9	43,3	37,8	34,8	374,0
RE23	225,4	51,8	44,6	37,8	33,6	393,2
VA24	240,6	54,0	47,3	37,8	33,6	413,3
VA25	258,9	56,3	49,7	38,5	32,4	435,8

Der Voranschlag 2025 liegt 22,5 Mio. Franken oder 5,4 % über dem Voranschlag 2024. Der Anstieg ist auf Folgendes zurückzuführen:

**Volksschulen:** Anstieg 18,3 Mio. Franken oder 7,6 %.

Mehraufwand: 14,8 Mio. Franken (2,3 Mio. Franken für höhere Beiträge an die Gemeinden für Schülerpauschalen aufgrund von mehr Schülerinnen und Schülern als Folge der Demografie, 6,1 Mio. Franken für kantonale Spezialangebote und 5,4 Mio. Franken für das Heilpädagogische Schulzentrum infolge der gestiegenen Schülerinnen- und Schülerzahlen).

Minderertrag: 2,4 Mio. Franken (Wegfall der Beiträge der Gemeinden an die Sonderschulen, siehe hierzu die Revision des Volksschulgesetzes, VSG, (§ 37<sup>bis</sup> i. V. m. § 44<sup>quater</sup> Abs. 1 VSG vom 14. September 1969, der gemäss KRB Nr. SGB 0133/2021 vom 9.11.2021 bis 31.7.2026 weiter gilt)).

**Mittelschulen:** Anstieg 2,3 Mio. Franken oder 4,2 %.

Mehraufwand: 1,6 Mio. Franken (1,4 Mio. Franken für Besoldungen von Lehrpersonen und Verwaltung inkl. Sozialleistungen aufgrund von mehr Klassen, 0,2 Mio. Franken für Sachaufwand). Mehrertrag: 0,2 Mio. Franken (höhere Beiträge von Gemeinden für Schülerinnen und Schüler). Höhere interne Verrechnungen 0,9 Mio. Franken (Anstieg allgemeiner Overhead und Miete).

**Berufsfachschulen:** Anstieg 2,4 Mio. Franken oder 5,1 %

Mehraufwand: 1,3 Mio. Franken (0,6 Mio. Franken für Besoldungen von Lehrpersonen, 0,3 Mio. Franken für Besoldungen der Verwaltung (Bistro im BBZ Solothurn-Grenchen, Informatiker und Stufenanstieg, 0,2 Mio. Franken kalkulatorische Sozialleistungen).

Höhere interne Verrechnungen 1,1 Mio. Franken (Anstieg allgemeiner Overhead und Miete).

**Universitäten:** Rückgang 1,2 Mio. Franken oder 1,5 %. Die aufgrund der Interkantonalen Universitätsvereinbarung im 2025 geltenden Tarife sind tiefer, als die Tarife im Jahr 2024. Da die Covid-Pandemie abgeklungen ist, wird davon ausgegangen, dass Studierende an der Uni wieder vermehrt Auslandsaufenthalte machen und die Studierendenzahlen leicht sinken werden.

#### 4.4 Zinsendienst

Der Finanzaufwand (Passivzinsen) belastet den Voranschlag 2025 mit total 23,6 Mio. Franken, d.h. 0,4 Mio. Franken mehr als im Voranschlag 2024. Der Finanzertrag (Vermögenserträge) sinken gegenüber dem Voranschlag 2024 um 0,2 Mio. Franken.

Die Entwicklung seit 2021 zeigt sich wie folgt:

<b>Zinsendienst</b> (in Mio. Fr.)	<b>RE21</b>	<b>RE22</b>	<b>RE23*</b>	<b>VA24</b>	<b>VA25</b>
Passivzinsen	23,2	21,2	21,3	23,2	23,6
Vermögenserträge	6,2	7,8	11,5	10,0	9,8
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	17,0	13,4	9,8	13,2	13,8
Total Staatssteuern	864,0	898,3	911,3	888,5	963,4
Nettozinsaufwand/-ertrag in %	2,0	1,5	1,1	1,5	1,4

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes wird nach HRM2 die Sachgruppe 34 (Finanzaufwand) der Sachgruppe 44 (Finanzertrag) gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Buchgewinne sowie Liegenschaftsaufwendungen und Liegenschaftserträge werden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

\*RE23: Vermögenserträge inkl. Dividende NSNW AG, welche im Geschäftsbericht 2023 fälschlicherweise nicht ausgewiesen wurde.

Auch im Jahr 2025 wird der Finanzaufwand den Finanzertrag übersteigen, so dass ein Nettozinsaufwand resultiert.

#### 4.5 Abschreibungen

##### 4.5.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden nach HRM2 linear auf der Basis der Nutzungsdauer vorgenommen. Die linearen Abschreibungen beinhalten auch die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen.

Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen verändert sich wie folgt:

Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2025 (VA 2024)*	1'321,4 Mio. Fr.
Abzuschreibende Aktivierungen des Jahres 2025	83,5 Mio. Fr.
<u>Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2025</u>	<u>1'404,9 Mio. Fr.</u>

lineare Abschreibung auf der Basis der Nutzungsdauer	74,3 Mio. Fr.
Gesamtabschreibungssatz (= $74,3 \cdot 100 / 1'404,9$ )	5,3 %

\* Die Zahlen im Voranschlag 2024 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2023 aktualisiert.

Von den per 31. Dezember 2025 abzuschreibenden Aktiven des Verwaltungsvermögens von insgesamt 1'404,9 Mio. Franken werden zulasten der Erfolgsrechnung 74,3 Mio. Franken abgeschrieben. Der Gesamtabschreibungssatz beträgt 5,3 % (Voranschlag 2024: 4,9 %, Rechnung 2023: 5,1 %).

#### 4.5.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen

Im Jahr 2025 sind Abschreibungen auf dem Finanzvermögen (Kostenartengruppe 3181) im Betrag von 25,3 Mio. Franken (Vorjahr: 24,1 Mio. Franken) vorgesehen. Daran partizipieren nebst Strafverfolgung und Justizadministration (4,7 Mio. Franken), Gerichten (1,7 Mio. Franken), Motorfahrzeugkontrolle (0,4 Mio. Franken), Stipendienabteilung (0,3 Mio. Franken) und Amtschreibereien (0,2 Mio. Franken), vor allem das Steueramt mit insgesamt 17,9 Mio. Franken. Die budgetierten Abschreibungen auf dem Staatssteuerertrag machen 1,9 % des gesamten Staatssteuerertrages aus (Voranschlag 2024: 2,0 %). Der Anstieg um 1,2 Mio. Franken entfällt auf die Staatsanwaltschaft (Strafverfolgung und Justizadministration). Die anderen Bereiche bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre.

#### 4.6 Strassenrechnung

##### Strassenrechnung (Bestand in Mio. Franken)



Die Ausgaben im Strassenbau und für die Hochbauten «Strassenrechnung» (Motorfahrzeugkontrollen/Werkhöfe) sind über die Strassenrechnung gedeckt. Für 2025 wird mit einer Entnahme von 3,4 Mio. Franken gerechnet, so dass der Endbestand der Strassenrechnung auf voraussichtlich 95,5 Mio. Franken sinken wird.

In dieser Entwicklung sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 35 Mio. Franken und Abschreibungen im Umfang von 36,7 Mio. Franken eingerechnet. Gespiesen wird die Spezialrechnung

unter anderem durch Motofahrzeugsteuern in der Höhe von 66,5 Mio. Franken. Der allgemeine Treibstoffzollanteil von 7,5 Mio. Franken sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen von 2,3 Mio. Franken werden vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen. Von den 12,8 Mio. Franken der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sollen, wie bereits im Vorjahr, 50 % der Strassenrechnung zugewiesen werden.

#### 4.7 Gesundheit

Die Kosten für die Gesundheitsversorgung betragen 2025 einschliesslich Globalbudget 419,8 Mio. Franken, was im Vergleich zum Voranschlag 2024 Mehrkosten von rund 8,6 Mio. Franken bedeutet.

Die Spitalbehandlungen gemäss KVG nehmen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres um 8,0 Mio. Franken auf 353,0 Mio. Franken zu.

Die Verlustscheine KVG werden seit 2022 beim Gesundheitsamt ausgewiesen und werden im Voranschlag 2025 mit 12,5 Mio. Franken budgetiert, was einer Erhöhung um 0,5 Mio. Franken entspricht (Voranschlag 2024: 12,0 Mio. Franken).

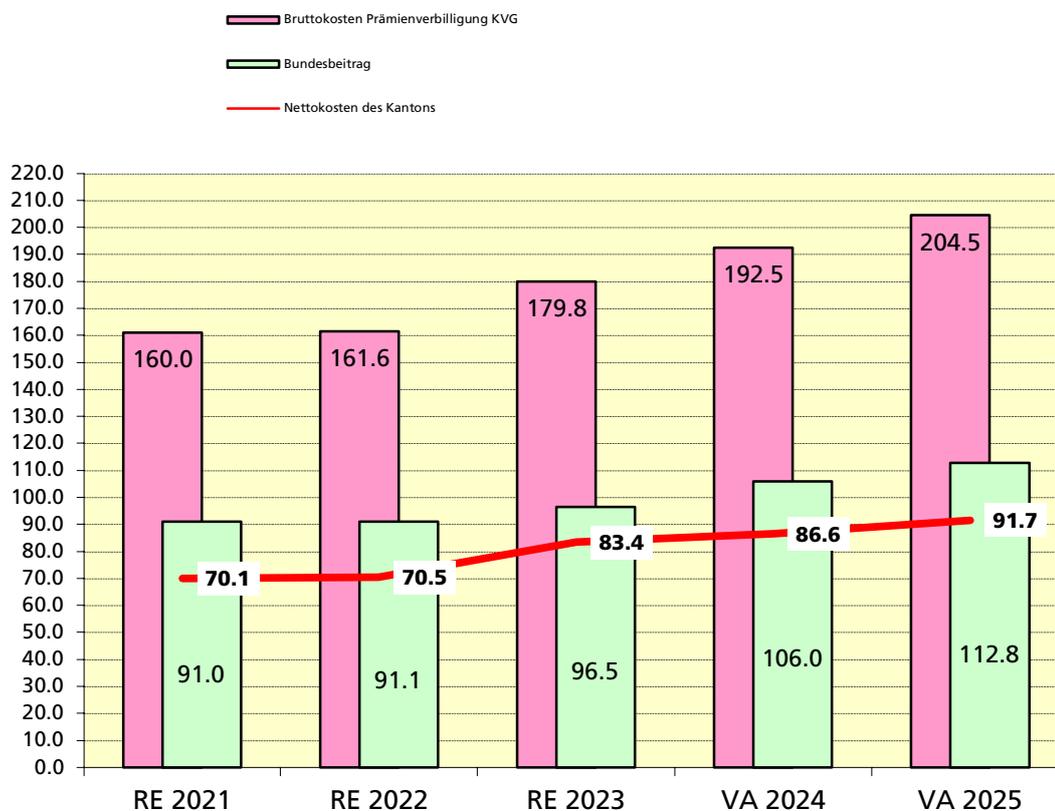
#### Spitalbehandlungen gemäss KVG (in Mio. Franken)



#### 4.8 Gesellschaft und Soziales

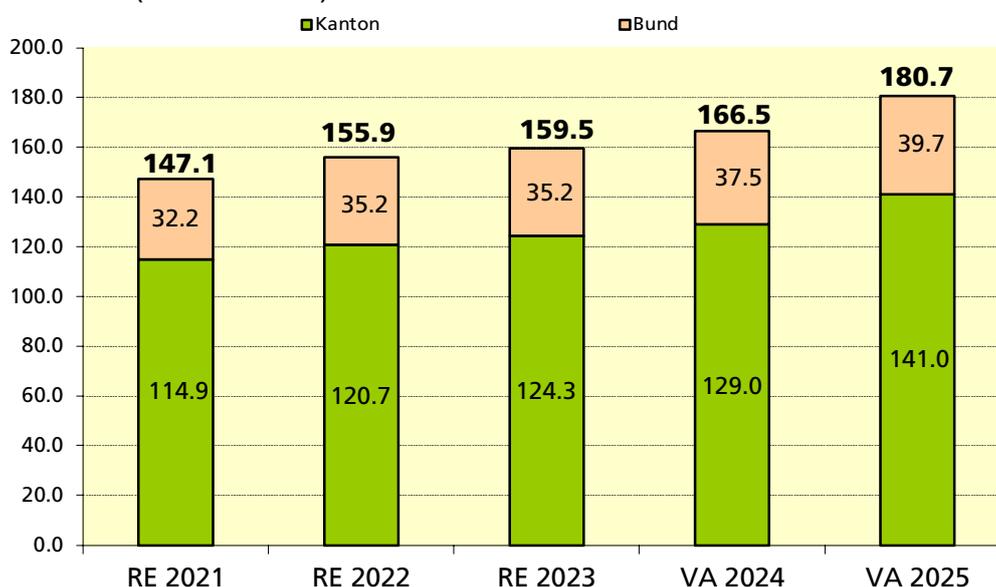
Die Bruttoaufwendungen für den Bereich Gesellschaft und Soziales betragen 2025 einschliesslich Globalbudget 724,4 Mio. Franken. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 401,9 Mio. Franken gegenüber, woraus sich eine Nettobelastung (ohne interne Verrechnungen) von 322,5 Mio. Franken (Vorjahr: 300,5 Mio. Franken) ergibt.

## Prämienverbilligungen nach KVG (in Mio. Franken)



Für die Prämienverbilligung werden 203,0 Mio. Franken aufgewendet. Die Verwaltungskosten betragen 1,5 Mio. Franken (Total 204,5 Mio. Franken). Der Bundesbeitrag am Aufwand beträgt 112,8 Mio. Franken. Davon steuert der Kanton zusätzlich 80 % für Beiträge an private Haushalte bei. Insgesamt resultiert für den Kanton eine Nettobelastung (inkl. Verwaltungskosten) von 91,7 Mio. Franken.

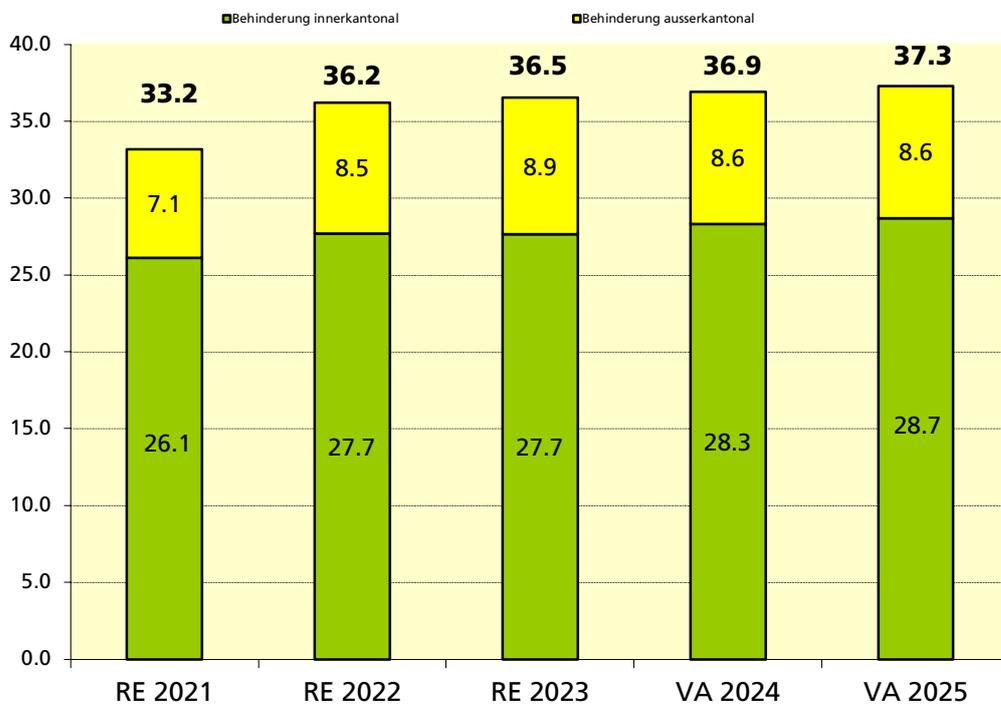
## Ergänzungsleistungen zur IV (in Mio. Franken)



Bei den Ergänzungsleistungen zur IV ist mit einem Aufwand von 176,0 Mio. Franken zu Gunsten privater Haushalte und Verwaltungskosten in Höhe von 4,7 Mio. Franken zu rechnen (Total 180,7 Mio. Franken). Unter Anrechnung des Bundesbeitrages (39,7 Mio. Franken) resultieren für den Kanton Kosten in Höhe von 141,0 Mio. Franken.

## Behinderungen

(in Mio. Franken)

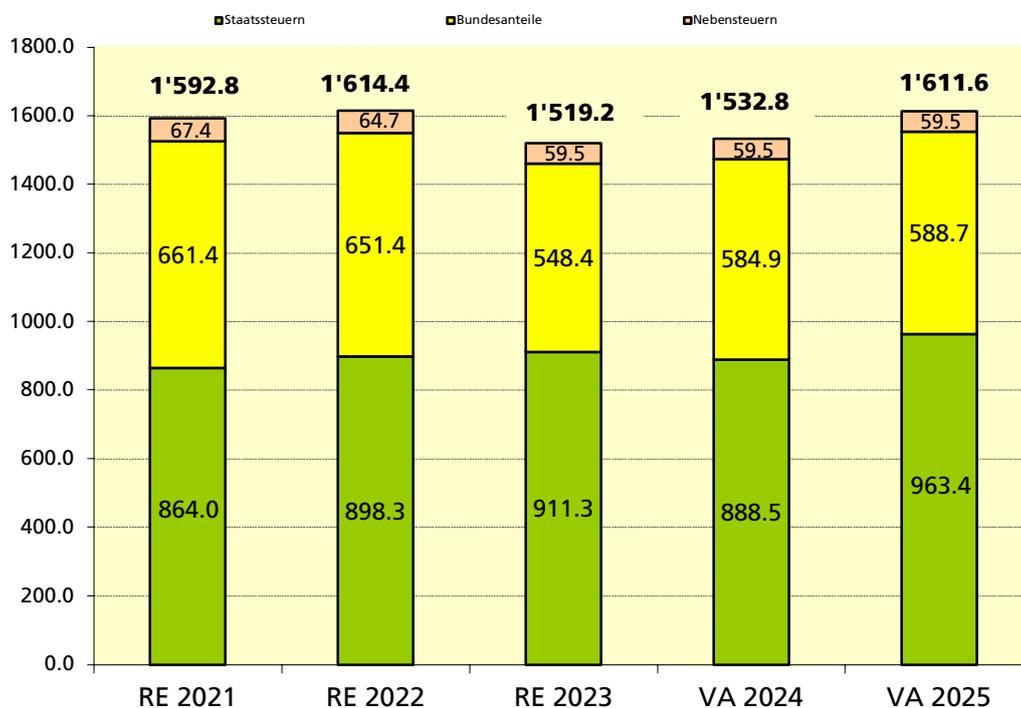


Für die Aufwendungen, welche für Menschen in inner- und ausserkantonalen Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten und die dort bezogenen Leistungen zu erbringen sind, sind 37,3 Mio. Franken vorgesehen.

## 5. Die grössten Ertragspositionen

### Entwicklung wichtigste Erträge

(in Mio. Franken)



Die wichtigsten Erträge erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2024 um 78,8 Mio. Franken (5,1 %) und gegenüber der Rechnung 2023 um 92,4 Mio. Franken (6,1 %).

Die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag 2024 ist hauptsächlich auf höhere Staatssteuern (74,9 Mio. Franken bzw. 8,4 %) und eine leichte Zunahme bei den Bundesanteilen (3,8 Mio. Franken bzw. 0,7 %) zurückzuführen.

Gegenüber der Rechnung 2023 fallen sowohl die Staatssteuern (52,1 Mio. Franken bzw. 5,7 %) als auch die Bundesanteile (40,3 Mio. Franken bzw. 7,3 %) deutlich höher aus.

## 5.1 Bundesanteile

<b>Bundesanteile</b> (in Mio. Franken)	RE 21	RE 22	RE 23	VA24	VA25
- Reingewinn SNB	127.9	128.0	0.0	0.0	15.0
- Direkte Bundessteuer	80.1	78.7	87.6	92.6	88.4
- Verrechnungssteuer	31.7	13.7	14.2	18.6	19.3
- NFA-Ressourcenausgleich	392.5	390.5	407.9	394.2	406.1
- NFA-sozio-demo. Lastenausgleich	7.4	8.3	9.2	9.4	10.6
- NFA-Härteausgleich	-2.7	-2.5	-2.4	-2.2	-2.0
- NFA-Ergänzungsbeiträge	0.0	0.0	0.0	42.8	24.2
- NFA: Abfederungsmassnahmen	0.0	10.6	8.5	6.4	4.3
- Rückerstattung CO2-Abgabe	0.1	0.3	0.3	0.2	0.2
- Mineralölsteuer	8.4	8.0	7.8	7.6	7.5
- LSVA	13.7	13.5	13.0	13.1	12.8
- Globalbeitrag Hauptstrassen	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3
<b>Total</b>	<b>661.4</b>	<b>651.4</b>	<b>548.4</b>	<b>584.9</b>	<b>588.7</b>

Die Erträge aus den Bundesanteilen werden in enger Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) ermittelt. Bei der Berechnung des NFA-Ressourcenausgleichs wurde 2020 ein Systemwechsel vorgenommen. Das zentrale Element ist die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86,5 % des schweizerischen Durchschnitts. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen auf die ressourcenschwachen Kantone wurde dieser Wert schrittweise eingeführt. Im Jahr 2022 erfolgte der letzte Reduktionsschritt und die garantierte Mindestausstattung beträgt künftig 86,5 %. Der Kanton Solothurn erhält 2025 insgesamt 443,2 Mio. Franken aus dem NFA. Das sind 7,3 Mio. Franken weniger als 2024. Darin sind Abfederungsmassnahmen (4,3 Mio. Franken) und Ergänzungsbeiträge (24,2 Mio. Franken) enthalten. Diese beiden Beiträge des Bundes zur Abfederung der Finanzausgleichsreform 2020 sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Im Vergleich zum Vorjahr haben die beiden Beiträge bereits um 20,6 Mio. Franken abgenommen und werden 2026 (Abfederungsmassnahmen) bzw. 2031 (Ergänzungsbeiträge) ganz wegfallen. Der Ressourcenindex 2025 des Kantons Solothurn wird mit 71,8 Punkten beziffert (2024: 71,9 Punkte). Diese am 12. Juni 2024 publizierten Zahlen für das Jahr 2025 wurden den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) wird an ihrer Plenarversammlung vom 27. September 2024 zu den vorliegenden Berechnungen Stellung nehmen und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) Bericht erstatten. Anschliessend wird der Bundesrat die Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) den neuen Werten anpassen und auf den 1. Januar 2025 in Kraft setzen.

Der Kantonsanteil an den Einnahmen der direkten Bundessteuer beträgt gemäss aktuellem Bundesgesetz 21,2 %. Der Kanton Solothurn rechnet aufgrund grober Schätzungen der EFV im Jahr 2025 mit 4,3 Mio. Franken tieferen Einnahmen als im Voranschlag 2024 und einer Zunahme gegenüber der Rechnung 2023 von 0,7 Mio. Franken.

Gemäss der aktuellen Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 29. Januar 2021 für die Jahre 2020 bis 2025 wäre maximal eine sechsfache Gewinnausschüttung möglich, solange das Jahresergebnis und die Höhe der Ausschüttungsreserven der SNB dies zulassen. Per 30. Juni 2024 konnte die SNB einen Gewinn

von 56,8 Mrd. Franken ausweisen. Die Ausschüttungsreserven sind weiterhin mit 53,2 Mrd. Franken im Minus. Aufgrund dieser Zahlen und der volatilen Finanzmärkte ist im vorliegenden Voranschlagsentwurf 2025 keine Gewinnausschüttung berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 13. Juni 2024 hat die SNB angekündigt, dass Bund und Kantone mit Stichtag 30. April 2025 die Zuweisung aus der zurückgerufenen 6. Banknotenserie erhalten werden. Der Rückruf erfolgte am 28. April 2000 und 25 Jahre nach dem Rückruf können die nicht eingetauschten Banknoten gemäss Art. 9 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Währung und Zahlungsmittel verwendet werden. Für den Kanton Solothurn beträgt der Anteil rund 15 Mio. Franken, welche im vorliegenden Voranschlagsentwurf eingerechnet worden sind.

Der Anteil an der Verrechnungssteuer unterliegt grossen Schwankungen. Für 2025 wird gemäss den Angaben der ESTV ein Ertrag von 19,3 Mio. Franken budgetiert. Dies sind 0,8 Mio. Franken mehr als im Voranschlag 2024 und 5,1 Mio. Franken mehr als in der Rechnung 2023 effektiv ausbezahlt worden ist.

## 5.2 Staatssteuerertrag

Die Berechnung des Staatssteuerertrages basiert für 2025 auf einem Steuerfuss von 104 % für die natürlichen und einem Steuerfuss von 100 % für die juristischen Personen.

Staatssteuern (in Mio. Franken)	VA24	VA25	Diff. abs.	Diff. %
Staatssteuer nat. Personen*/**	749.8	791.0	41.2	5.5
Staatssteuer jur. Personen*/***	93.1	120.1	27.0	29.0
Quellensteuer****	26.0	28.0	2.0	7.7
Grundstückgewinnsteuer	10.3	12.3	2.0	19.4
Finanzausgleichssteuer	9.3	12.0	2.7	29.0
<b>Total</b>	<b>888.5</b>	<b>963.4</b>	<b>74.9</b>	<b>8.4</b>

\* inkl. Erträge aus Vorjahren

\*\* Steuerfuss NP: 2024 und 2025 = 104 %

\*\*\* Steuerfuss JP: 2024 und 2025 = 100 %

\*\*\*\* inkl. franz. Grenzgängerbesteuerung

Staatssteuern (in Mio. Franken)	RE 21	RE 22	RE23	VA24	VA25
Staatssteuer nat. Personen*/**	743.4	754.1	754.3	749.8	791.0
Staatssteuer jur. Personen*/***	70.3	94.7	102.8	93.1	120.1
Quellensteuer****	30.4	27.2	28.3	26.0	28.0
Grundstückgewinnsteuer	12.8	12.7	15.4	10.3	12.3
Finanzausgleichssteuer	7.1	9.6	10.4	9.3	12.0
<b>Total</b>	<b>864.0</b>	<b>898.3</b>	<b>911.3</b>	<b>888.5</b>	<b>963.4</b>

\* inkl. Erträge aus Vorjahren

\*\* inkl. Kapitalabfindungssteuer und Liquidationsgewinnsteuer / Steuerfuss NP: 2021-2025 = 104 %

\*\*\* Steuerfuss JP: 2021-2025 = 100 %

\*\*\*\* ab 2023 inkl. franz. Grenzgängerbesteuerung

Der Voranschlag 2025 fällt im Vergleich zum Voranschlag 2024 um 74,9 Mio. Franken (8,4 %) höher aus. Der Staatssteuerertrag dürfte bei rund 911,1 Mio. Franken zu stehen kommen, was einer Zunahme von 68,2 Mio. Franken (8,1 %) entspricht. Bei den natürlichen Personen wird ein Anstieg der Steuererträge um 41,2 Mio. Franken (5,5 %) prognostiziert. Den grössten Anteil an den gesamten Steuererträgen macht die Einkommenssteuer natürlicher Personen aus, die mehr als zwei Drittel der Einnahmen generiert. Der robuste Arbeitsmarkt und auch das allgemeine Bevölkerungswachstum wirken stützend bei der Entwicklung der Einkommenssteuer. Für 2025 wird ein Wachstum der Einkommenssteuererträge um 2,7 % erwartet. Die Vermögenssteuer unterliegt aufgrund der Volatilität der Finanzmärkte grossen Schwankungen, wie sich dies auch in der jüngeren Vergangenheit gezeigt hat. Bis 2028 wird ein moderater jährlicher Zuwachs der Vermögenssteuererträge um durchschnittlich 3,2 % erwartet.

Bei den juristischen Personen wird im Vergleich zum Vorjahr mit einem Anstieg von 27,0 Mio. Franken (29,0 %) gerechnet. Mehrere grosse Unternehmen im Kanton verzeichnen sehr gute Geschäftsjahre, weshalb in den kommenden Jahren mit einer anhaltenden Zunahme, der in der Covid-Pandemie eher tief ausgefallenen Vorbezüge und der Nachzahlungen für Vorjahre zu rechnen ist. Zudem steht die Erhöhung der Finanzausgleichsteuer um 2,7 Mio. Franken (29 %) in direktem Zusammenhang mit den Erträgen bei den juristischen Personen.

Bei der Quellensteuer wird eine Erhöhung von 2,0 Millionen Franken erwartet, was einem Anstieg von 7,7 % entspricht. Trotz der Reduzierung durch nachträgliche ordentliche Veranlagungen (NOV-Umbuchungen) zeigen die Quellensteuererträge eine erfreulich bessere Entwicklung als ursprünglich erwartet.

### 5.3 Nebensteuern

Gestützt auf Hochrechnungen der Zahlen des laufenden Jahres kann aus Nebensteuern für 2025 ein Ertrag von 59,5 Mio. Franken erwartet werden. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge für die Jahre 2021–2025.

<b>Nebensteuern</b> (in Mio. Fr.)	<b>RE21</b>	<b>RE22</b>	<b>RE23</b>	<b>VA24</b>	<b>VA25</b>
Handänderungssteuer	36.2	32.9	29.0	30.0	30.0
Erbschaftssteuer	21.7	21.8	20.6	21.0	21.0
Nachlasssteuer	7.3	7.8	8.9	7.0	7.5
Schenkungssteuer	2.2	2.2	1.1	1.5	1.0
<b>Total</b>	<b>67.4</b>	<b>64.7</b>	<b>59.5</b>	<b>59.5</b>	<b>59.5</b>

Für die Erarbeitung des Voranschlages 2025 wurden die Erträge Nebensteuern der bisherigen Rechnungen weitgehend fortgeschrieben.

**6. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Hodel  
Landammann

Andreas Eng  
Staatschreiber



## 7. **Beschlussesentwurf**

### **Voranschlag 2025**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1)</sup>, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003<sup>2)</sup>, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985<sup>3)</sup>, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978<sup>4)</sup>, § 8<sup>ter</sup> Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000<sup>5)</sup>, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2024 (RRB Nr. 2024/1571), beschliesst:

#### I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von 2'772'405'343 Franken, einem Ertrag von 2'669'651'412 Franken und einem Aufwandüberschuss von 102'753'931 Franken sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2025 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von 98'770'000 Franken, Gesamteinnahmen von 15'645'539 Franken und Nettoinvestitionen von 83'124'461 Franken wird genehmigt.
3. Im Jahre 2025 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104 % und für die juristischen Personen auf 100 % der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2025 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
5. Vom Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA werden 50 % der Strassenrechnung zugewiesen.
6. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

#### II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

<sup>1)</sup> BGS 111.1  
<sup>2)</sup> BGS 115.1  
<sup>3)</sup> BGS 614.11  
<sup>4)</sup> BGS 711.1  
<sup>5)</sup> BGS 725.11

**Verteiler KRB**

Amt für Finanzen (5)

Departemente (5)

Staatskanzlei (2; eng, rol)

Amtsblatt

Parlamentscontroller

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste